

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Feilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Massenarmuth als Grundbedingung der modernen Wirtschaftsordnung.

Das Lohnarbeitersystem und der Großgewerbebetrieb sind zwei Grundzüge, die unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse charakterisieren und von denen der Vergangenheit unterscheiden. Früher wurde die wirtschaftliche Arbeit von Sklaven, Leibeigenen oder Leibeigern nach Maßgabe des über sie geübten „Herrschaftsrechtes“ vollbracht. Dieses Herrschaftsrecht über Menschen hat sich, d. h. rechtlich, den Gesetzen nach ist jeder Arbeiter frei“ und Herr seiner selbst, — thatsächlich aber ist er abhängig vom Kapitalismus. Im Gegensatz zu der Wirtschaftsordnung früherer Zeit hat sich nur die Form geändert, wie aus dem Arbeiter unbefähigte Arbeit gewonnen wird. Getrennt von den zu selbstständiger Arbeit erforderlichen Mitteln und Bedingungen, ohne anderen Besitz, als den seiner Arbeitskraft, sieht er sich gezwungen, im Dienst Anderer, die über diese Mittel und Bedingungen verfügen, für Lohn zu arbeiten, — und zwar für einen Lohn, der meistens kaum zum allernothdürftigsten Lebensunterhalte ausreicht.

Es ist wahrlich nicht schwer, einzusehen, daß — wie Karl Marx es erklärt — die ganze Bewegungsförmigkeit der modernen Industrie aus der beständigen Verwandlung eines Theiles der Arbeiter in unbeschäftigte oder halbbeschäftigte erwächst. Scheinbar ganz unabhängig von dem Gesetze des Kampfes ums Dasein bildet sich der Kapitalismus eine „industrielle Reservearmee“, die den Stamm der dauernd beschäftigten Arbeiter hindert, seine Ansprüche zu steigern, einen größeren Theil vom Ertrage seiner Arbeit zu erlangen.

Findet der Arbeiter keinen Käufer seiner Arbeitskraft, so fällt er in die Reihen der industriellen Reservearmee, so verfällt er dem äußersten Elend, — ein Loos, welches erfahrungsgemäß besonders in den Zeiten der Krisen unzählige Tausende trifft, für die dann, um sie vor dem Hungertode zu bewahren, nur noch die öffentliche Armenpflege, die und da auch wohl die private Thätigkeit in Betracht kommt. Die ganze Bevölkerung muß jetzt helfen, die Kosten des Unterhaltes für ein Personal zu tragen, welches im Grunde nach wie vor zur Erhaltung der Fabrik bleibt und bereit steht, dem Unternehmer wieder zur Erwerbung neuer Reichthümer zu dienen, sobald eine günstige Stunde winkt. Es werden bedeutende Summen für den nothdürftigen Unterhalt der drohenden Arbeiter, — Summen mit denen billiger Weise lediglich die Produktion belastet erscheinen sollte — von Personen bezahlt, die

mit der Produktion nicht das mindeste zu thun haben. Der Kapitalismus hat sich das ganze Land tributpflichtig gemacht. Zu seinem Vortheil haben die Gemeinden die stets wachsenden Armenlasten zu tragen, die und da werden auch wohl zur Beschäftigung der brotlosen Arbeiter kostspielige und für einweilen wenig produktive Straßenbauten oder andere Anlagen unternommen; dieselben erfordern Vermehrung der Steuern, deren Wirkung sich nach dem Devolutionsgesetz, vermöge dessen jede Steuer eine Tendenz hat, Kopfsteuer zu werden, über die ganze noch zahlungsfähige Bevölkerung verbreitet.

Der Kapitalismus genießt also da thatsächlich den unerhörten Vortheil, daß er sich auf Kosten der Gesellschaft unabhängig einen Vorrath müßiger Arbeitskräfte sichert, die er anzieht, wenn er sie braucht und wieder abstößt, wenn er sie augenblicklich nicht verwerthen kann, die ihm aber in jedem Falle ein Mittel sind, die Löhne zu drücken und die Arbeiter in einem Abhängigkeitsverhältnis zu halten, sie sich vollständig zu unterwerfen.

Es ist eine schreckliche, fortgesetzt durch die offenkundigen Thatsachen bewiesene Wahrheit: daß die Fabrikindustrie zu ihrem Gedeihen der Massenarmuth bedarf und daß sie dieselbe selbst hervorbringt, theils durch die Krisen, theils dadurch, daß das Kapital in ungleich stärkerem Maße anwächst, als der Bedarf an menschlichen Arbeitskräften. Schon in ihren ersten Anfängen hat die Fabrikindustrie Armuth zur Voraussetzung. Nur die Noth bewirkt, daß ein Mensch sich zu einer einseitigen, tödtlich langweiligen, Geist und Körper aufreibenden Arbeit für den ganzen lieben Tag lang in ein dumpfes, verpestetes, allen Anforderungen der Hygiene oft Hohn sprechendes Fabrikgebäude einschließen läßt. Die Noth des Armen überhaupt ist der erste Grund, weshalb der Kapitalismus sich seine Arbeitskraft aneignen und nutzbar machen kann. Das erkannte schon der Nationalökonom John Bellers zu einer Zeit, als der Riese Kapital seine Fesseln noch nicht gesprengt, die Alleinbesitzer noch nicht angetreten hatte, im Jahre 1696 mit den Worten an: „Wenn jemand 100 000 Acres hätte und eben so viele Pfunde Gold und eben so viel Vieh, was wäre der reiche Mann ohne den Arbeiter außer selbst ein Arbeiter? Und wie die Arbeiter Leute reich machen, so desto mehr Arbeiter, desto mehr Reiche. Die Arbeit des Armen ist die Goldmine des Reichen.“

Und Thomas Malthus gesteht ein, daß in allen Kulturländern sich beständig die Richtung geltend mache, „die unteren Klassen der Gesellschaft in's

Elend zu stürzen und jedegroße und dauernde Besserung ihrer Lage zu verhindern.“

Mit geradezu vernichtender Schärfe konstatirt Stuart Mill dieselbe Thatsache, indem er beweist, daß das Produkt der Arbeit sich heutzutage „im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsleistung“ verhält, so daß „der größte Antheil denen zufällt, die überhaupt nie arbeiten, während die ermüdesten und aufreibendste Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf die Erwerbung des nothwendigsten Lebensunterhaltes rechnen kann.“

Geheimrath Engel, der verdienstvolle frühere Chef des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus, legt unumwunden das Gesändnis ab: daß unter unserer heutigen Wirtschaftsorganisation die Tendenz, den Lohn der Arbeiter zu schmälern, um den Gewinn des Unternehmers zu erhöhen, vorherrschend sei, ja daß stets Versuche gemacht werden, dem Arbeiter selbst das im „Arbeitsvertrage“ zugesagte Einkommen durch allerlei schlechte Mittel zu verkürzen, wie z. B. durch das niederträchtige „Trucksystem“; Auszahlung in schlechten Zahlungsmitteln, ein raffinirtes, auf Bitterkeit geradezu angelegtes „Strafgelder-System“ u. dgl. Gegen viele dieser Mittel hat bereits die Gesetzgebung die Arbeiter in Schutz nehmen müssen, so auch bei uns in Deutschland, wo die Gewerbeordnung das Trucksystem verbietet und die Lohnzahlung in gutem, vollzähligen Gelde vorschreibt.

Eine geradezu furchtbare, durch fortgesetzte Erfahrung bestätigte Thatsache ist die: daß der im Lohne beschäftigte Arbeiter meistens schneller durch die Arbeit zu Grunde gerichtet wird, als der unbeschäftigte durch die Arbeitslosigkeit, welche ihn der öffentlichen Armenpflege überantwortet. Von vielen Beweisen hierfür sei nur einer, aber ein durchaus überzeugender erbracht: Als zu Anfang der sechziger Jahre während der großen Sklavenhalter-Rebellion die Häfen der amerikanischen Südstaaten blockirt waren, gerieth die Baumwolleneinfuhr nach England fast ganz ins Stocken und die dortigen Baumwollfabriken mußten entweder still stehen, oder ihren Betrieb einschränken. Hunderttausende von Arbeitern wurden auf diese Weise erwerbslos und verfielen der Armenpflege, dem sogen. Workhouse. Dieser Zustand dauerte einige Jahre. Man erwartete allgemein ein furchtbares Steigen der Krankheits- und Sterblichkeitslisten. Doch das Gegenheil war der Fall; der Generalregistrator hatte eine Abnahme der Krankheits- und Todesfälle, also eine Verbesserung des Gesundheitszustandes in den von der Krise heimgesuchten Distrikten zu verzeichnen. Diese Entdeckung verblüffte allgemein. Doch das „Räthsel“ war bald gelöst; die längliche, genau an die Grenze des Verhungerns reichende Diät des Workhouses erwies sich

Heuilleson.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Köffel.

Als nun auch von ihr nirgends eine Spur mehr entdeckt wurde, fand man sich in dieser Ansicht bestärkt. Der seinen Dienstes entlassene Hertel hatte sich in seiner Weise gerächt und öffentlich erzählt, was ihm von der Verworfenen Verhältnis zu Winter junior bekannt geworden, und nun war der Name Winter plötzlich in Jedermanns Munde.

Das wurde natürlich für Winter senior eine unerschöpfliche Quelle des Aergers, welche Sontard durch hingeworfene Bemerkungen immer wieder öffnete, sobald sie sich zu verschließen drohte. Er verfolgte damit seinen eigenen Zweck.

Der kleine Herr hatte sich bereits nach kurzem Umgang daran gewöhnt, seine Maske vor seinem neuen Vertrauten fallen zu lassen und denselben sein jämmerlich zerrissenes Innere zu zeigen. Mit dem Schmerz um seinen scheinbar verlorenen Sohn Hand in Hand ging der Verdruß über den Eitelkeitsschmerz und Hedwigs Triumph, hinter der er im Geiste den intriguanten Adler sah, welcher Bernhard aus Haus und Hof seiner Eltern verdrängen und sich an seine Stelle setzen wollte. Frau Winter schien auch diesem Plane schon gewonnen, denn sie nahm selbst für Adler und gegen Bernhard Partei. Sontard wurde weder von ihr noch von Hedwig irgend welcher Beachtung gewürdigt, und gerade das gab Winter senior Veranlassung, sich — ganz gegen seine ursprüngliche Absicht — eng an den Betrachteten zu schließen und in ihm eine Stütze für die von ihm behauptete Unschuld seines Sohnes zu suchen.

Sontard hatte Bernhard, weil Erna ihn liebte; aber er war viel zu klug, um sich nun auch noch gegen Winter senior zu kehren. Ja, wenn er auf der anderen Seite das entsprechende Entgegenkommen gefunden und eine Möglich-

keit gesehen hätte, Bernhard und Erna noch weiter von einander zu entfernen . . . Aber wie es lag, war es am besten, seinen Chef gegen Erna immer mehr zu erbittern, seinen „unschuldigen“ Sohn aber als das gesuchte Opfer ihrer verbrecherischen Intriguen zu bellagen.

Es war gegen Ende des Winters. Der letzte Schnee lag auf den Dächern, ein lauer Wind wehte durch die Straßen, und die Passanten wußten vor lauter Wärme nicht mehr, wohin sie treten sollten. Solche Tage locken nicht in's Freie, nicht einmal zu Wagen. Feuchtkalt ist die Luft; Schnupfen und Halskrankheiten lauern in den sich öffnenden Fenstern und Hausthüren, und an den Straßenecken kommt man bei einer raschen Wendung ohne Gnade zu Falle.

An einem solchen Tage war es und die Familie Winter eben um den Mittagstisch versammelt, als die Thür aufging und — Bernhard in's Zimmer stürzte.

Alle sahen von ihren Sitzen auf, auch Herr Adler, welcher heute wieder zum nicht geringen Aergers Winter's zu Tisch gebeten worden. Auf seiner und den Mienen der beiden Damen malte sich grenzenlose Bestürzung. Nur Winter senior und junior empfanden in diesem kurzen Augenblicke des Wiedersehens nur Freude, ein Gefühl, welches in der engen Brust des kleinen Herrn sonst selten Platz fand.

„Bernhard!“ — „Vater!“ — Diese beiden gleichzeitigen Ausrufe machten für's Erste jedes weitere Wort überflüssig, und während der längeren innigen Umarmung von Vater und Sohn fanden die anderen Personen Zeit, sich zu sammeln.

„Mein Kind!“ sprach mit einem Anfluge von Rührung die Mutter, indem sie ihre Arme willenlos um den Nacken des Wiedergekehrten legte.

Hedwig blieb bei der Begrüßung äußerst kühl und Adler ward blaß bis in die Lippen. Winter senior triumphirte.

„Also mein Telegramm doch noch bekommen?“ wandte er sich fragend an seinen Sohn.

„Dein Telegramm?“ entgegnete Bernhard. „Nein,

lieber Vater, weder das noch sonst eine Zuschrift habe ich erhalten. Aber was beschirtest Du denn?“

„Du solltest in dringenden Geschäften sofort nach Hause kommen.“

„So? Wann denn?“

Winter nannte die Zeit.

„Und zwei Tage früher hatte ich Rio de Janeiro verlassen, um mich aus eigenem Antrieb und auch in dringenden Geschäften nach Hause zu begeben. Um so besser, daß unsere Wünsche sich da begegneten. Jedenfalls ist uns Beiden wohlher, da nur diese Tischplatte uns trennt, als wenn der atlantische Ocean zwischen uns läge. Wie? Was meinst Du, Vater?“

„Tausendmal!“ bekräftigte Winter, indem er seinem Sohne über den Tisch die Hand reichte, die Bernhard herzlich drückte.

Das vertraute Verhältnis zwischen Vater und Sohn war damit wieder hergestellt. Mutter und Schwester und noch weniger der Liebhaber vermochten indes den herzlichen Ton nicht zu finden, welcher Bernhard warm und ungezwungen von den Lippen floß.

Er war ein Mann von etwa achtundzwanzig Jahren und überragte seinen Vater um Haupteslänge. Auf den kraftvollen geraden Schultern saß ein Charakterkopf. Männliche Festigkeit, Unerbrotlichkeit, hohe Intelligenz und ein Hauch warmer Menschenliebe verliehen den nicht unshönen Zügen Ausdruck und Leben. Das Haar und der saumige Vollbart waren dunkelblond, Augen und Augenbrauen aber schwarz, was den Reiz des Anlitzes erhöhte. Seine Stimme hatte einen sonoren Klang, seine Bewegungen waren kraftvoll und doch geschmeidig. Er machte den Eindruck eines angenehmen Gesellschafters und auch jetzt unterhielt er die stumme Tischgesellschaft mit den Erlebnissen seiner letzten großen Reise. Er that das mit einer solchen Unbefangtheit, daß selbst sein Vater zweifelte, ob ihm von dem traurigen Schicksale und Ende des Kommerzienrathes, sowie von dem Verschwinden Ernas schon etwas bekannt geworden. Eine geheime Verständigung mit letzterer schien hiernach außer dem Bereich der Möglichkeiten zu liegen.

Bernhards Gesprächigkeit wirkte erlösend, nach und

nährhafter und gesünder, als die Kost, welche die Arbeiter, wenn voll beschäftigt, von ihrem Lohne sich beschaffen konnten!

Eine vernichtendere Satire auf die Kulturheuschrecke der herrschenden Volkswirtschaftslehre ist nicht denkbar! Uebrigens beweisen ja die Statistiken der verschiedenen Länder, daß die Massen der arbeitenden Bevölkerung in Folge ungenügender Ernährung, überhaupt schlechter Lebenshaltung, welche zu dem geforderten Kräfteaufwand in gar keinem Verhältnis steht, ein sehr niedriges Durchschnittsalter erreichen, vor der Zeit zu Grunde gehen.

Womit nun rechtfertigt die kapitalistische Volkswirtschaftslehre diese furchtbaren Zustände? Mit dem „Unternehmer-Risiko“; der Unternehmer muß, so heißt es, dafür, daß er sein Kapital riskiert, eine Prämie, die sog. „Risikoprämie“ erhalten. Das ist die echte Hayardspieltheorie! Dafür, daß die Unternehmer sich unter einander auf dem Boden der „freien Konkurrenz“ vernichten, muß ihnen die gelaufte Arbeitskraft eine Prämie entrichten. Die Sache liegt nun aber thatsächlich denn doch so, daß der Arbeiter den größten Theil des industriellen Risikos selbst trägt. Oder ist die Aussicht des Arbeiters, bei jeder Geschäftserfolgung brotlos zu werden, als gar nichts und als „selbstverständlich“ zu betrachten, während das Unternehmer-Risiko überall in den Vordergrund gehoben und in rücksichtsloser Weise geltend gemacht wird? Es zeigt von einem bodenlosen Unverständnis, wenn die Manchestermänner behaupten: daß dem Arbeiter im Lohne eine „Risikoprämie“, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mitgegeben werde, und daß er nur verstehen müsse, diese Prämie sich hübsch „zusammenzusparen“ für die Tage der Noth. In Wirklichkeit müssen zum großen Theil die Armen mittel die Stelle des „Risikogeldes“ übernehmen. Oder sollte es etwa zufällig sein, daß überall proportional mit der Entwicklung der Großindustrie auch die Armentlasten wachsen? Und wie viel Noth und Elend muß der Arbeiter, der mit seiner Arbeitskraft auch sein und seiner Familie Wohl einem Unternehmer anvertraut, über sich ergehen lassen, bevor er überhaupt sich genöthigt sieht, öffentliche Unterstützung zu beanspruchen? Aber freilich, das versteht sich nach der Manchestertheorie ganz von selbst, daß der Arbeiter für die wirtschaftliche Anarchie bitter büßt und in Noth und Elend versinkt, nachdem er dem Unternehmer die „Risikoprämie“ geschaffen hat, die natürlich auch dann gefordert wird, wenn gar kein Risiko vorhanden ist.

Zum Schluß unserer Untersuchung können wir uns mit gutem Gewissen an die Vernunft und das Gerechtigkeitsegefühl mit der Frage wenden:

Kann eine Wirtschaftsordnung, deren hauptsächlichste Grundbedingung die Massenarmuth ist, gelten als höchster Inbegriff der Kultur?

Wer will es wagen, diese Frage mit einem „Ja“ zu beantworten? Wer das wagen will? Du lieber Himmel, das Monchertum wagt's tagtäglich, was freilich den Zerfall dieser Wirtschaftsordnung und die Ausbildung einer gerechteren nicht hindern kann.

Politische Uebersicht.

Der arme Reichstag, den der Fürst Reichskanzler sozusagen kalt zu stellen wünscht, wird jetzt auch noch von seinen eigenen Mitgliedern verrathen, die denselben ohne Gnade dem Reichskanzler ausliefern. Ganz abgesehen davon, daß der Reichstag, mit geringen Ausnahmetagen, fast immer beschlußunfähig ist, wenden die Reichstags-Abgeordneten theils als Mitglieder, theils als Zuhörer ihre Aufmerksamkeit dem preussischen Abgeordnetenhaus immer mehr zu. So stand gestern im Reichstage die Frage der Wiederherstellung der Berufungsinstanz bei Strafsachen auf der Tagesordnung. Als der Präsident diesen Gegenstand — Nachmittags um 2 1/2 Uhr, nachdem die Sitzung kaum 1 1/2 Stunde gedauert hatte — zur Berathung stellte, da wurde von deutschfreisinniger Seite die Vertagung des Gegenstandes beantragt. Mit Hilfe des Centrums und eines Theils der Nationalliberalen wurde dieser Antrag durchgebracht, und der Reichstag konnte mitten in der Arbeit auseinanderlaufen. Zwar wurde von deutschfreisinniger Seite betont, daß der Gegenstand zu wichtig sei, um vor

nach wagen sich auch die anderen schuldbehafteten Familienglieder mit einer gelegentlichen schüchternen Frage hervor.

Nach der Tafel begab Bernhard sich mit seinem Vater nach dessen Privatkabinett und hier erst schüttelte er die falsche Fetterkeit von sich ab, zu der er sich in Gegenwart der Anderen gezwungen hatte.

„Vater! Vater!“ rief er dumpf und mit verzweifelterm Händeringen. „Was ist das mit Eschenbach — mit Erna? O mein Gott, wie habe ich an mich halten müssen, um Dir diese Frage nicht schon bei unserem ersten Begegnen entgegenzurufen! Sprich, Vater, sprich und erlöse mich von der Angst und Qual, welche mir schier unerträglich wird — was, was ist geschehen?“

Winter senior hatte seine Stirn in ernste Falten gelegt; er betrachtete seinen Sohn mit einer gewissen Theilnahme, als er erwiderte: „Ehe ich Deine Frage beantworte, laß mich eine andere an Dich richten. . . Was weißt Du?“

„Nichts weiter, als daß Eschenbach bankrott ist. Ich las es in einer Zeitung, die ich mir auf der Eisenbahn kaufte und zwar im Inseratentheile, in welchem eine Versammlung der Konkursgläubiger einberufen wurde. Sonst ist mir nichts bekannt.“

„Und es war nicht diese Nachricht, welche Dich über's Weltmeer zurück und wieder nach Hause trieb?“

„Nein, bis zu mir drang keine Kunde von einem Vorgange, der in jeglicher Zeit wohl schon zu den Alltäglichkeiten gehört. Was mich hertrieb, war die Sehnsucht nach euch und dann der Umstand, daß Erna meine letzten Briefe ganz unbeantwortet gelassen. Ich hätte an Dich schreiben können, aber wie hätte ich Du den Grund erfragen sollen. Konntest Du es denn? Und würdest Du mir den wahren Grund dieses schrecklichen Schweigens denn auch genannt haben? Da half nichts. Ich mußte her, mußte selbst hören und sehen, was hier vorging, was Erna zu einer so vollständigen Sinnesänderung bestimmte — dazu zwang, denn an eine freie Selbstbestimmung konnte und wollte ich in diesem Falle nicht glauben. Darum bin ich hier. Da mir jene Annonce zu Gesicht kam, ehe ich die Residenz erreichte, brauchte ich nach dem Palais des Kommerzienraths nicht zu gehen, denn ich wußte,

leeren Bänken verhandelt zu werden, doch das wußten die Herren, daß dies später auch der Fall sein wird — sie wurden lediglich durch ihre Sehnsucht zum Abgeordnetenhaus zur Stellung des Vertagungsantrags veranlaßt. Wie wird sich Fürst Bismarck darüber gefreut haben, daß ihm Centrum und Deutschfreisinnige in der Nichtachtung des Reichstags Vorgesolge leisten, wie wird er sich noch mehr gefreut haben darüber, daß auch diese beiden ihm feindlichen Parteien ihren Schwerpunkt in das preussische Abgeordnetenhaus verlegen, wo sie nur eine belanglose Minorität besitzen. „Vöses Beispiel verdirbt gute Sitten“ — die guten Sitten des Centrums und der Deutschfreisinnigen aber gerathen überhaupt sehr oft in's Wanken und es ist nicht schwer, dieselben zum „Umfall“ zu bewegen. — Daß darunter aber gerade der Reichstag, diese aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvortretung, leiden und dem aus Klassenwahlen zusammengesetzten Abgeordnetenhaus weichen muß, das ist sehr bedauerlich.“

Zu den Diätenprozessen und der neuesten Wendung derselben veröffentlicht der Vertreter der verlagten Abgeordneten Hasenclever, Heine und Verke, der Rechtsanwalt Herr Tollkämper, in der „Nation“ einen längeren Artikel, in welchem er zunächst die Auffassung des Oberlandesgerichts zu Raumburg, als ob zwischen dem Diätenfonds und den betreffenden Abgeordneten ein „Geschäft“ abgeschlossen sei und ein „verbotener Gewinn“ vorliege, verurtheilt und dann fortfährt: „Daß hier die richterliche Hündigkeit auf einen, vorläufig im Dunkeln liegenden Ausweg gekommen ist, das ist das Neue in dem bisherigen Verlauf der Diätenprozesse. Und weil böser Wille ausgeschlossen ist, so fürchten wir, daß wieder einmal der Zug der Zeit sich in charakteristischer Weise betätigt hat. Die Richter sind Menschen wie wir alle, klug oder dumm, stark oder schwach. Auch auf sie und ihre Ueberzeugung haben wie sonst überall die bewegenden Faktoren des öffentlichen Lebens offenkundigen Einfluß. Erinnern wir uns der Strafprozesse Twesten, Frenzel, der Prozesse wegen der Stellvertreterkosten in der Konfliktzeit! Denken wir an die Behandlung der Majestätsbeleidigungen im Jahre 1873. Betrachten wir, um etwas nur indirekt Politisches zu erwähnen, die Entwicklung, welche die Judikatur wegen Körperverletzungen der Arbeiter im Betriebe genommen hat, die schließlich die Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeiter vor dem Gesetz materiell aufhob! Ueberall da werden wir kein vorläufiges Beugen des Rechts, wohl aber ein unwillkürliches Nachgeben der Ueberzeugung gegen Einflüsse statuiren dürfen, welche außerhalb der Sache und des Rechts liegen, mögen es die politischen Ansichten, die vermeintliche Opportunität, die übertriebene Hochachtung vor einer Illustren in die Sache verflochtenen Persönlichkeit, instinktive Furcht oder Begehrlichkeit oder was sonst sein. Unsere Zeit ist zu solcher Deklination der Ueberzeugung wohl vorbereitet. Das starre Festhalten auf dem strikten Recht und der eigenen Meinung ist nicht mehr zeitgemäß, seitdem Verletzungen von Recht und Humanität aus Saadtraison sich zur Tugend ausbilden. Was Wunder, wenn sich diese Reistimmung auch in der Rechtsprechung fähig macht! Wollten manche für das Urtheil des Reichsgerichts im Chemnitzer Sozialistenprozeß als ein ernstes Symptom ansehen: so fürchten wir, die Entscheidungen der höheren Instanzen in den Diätenprozessen werden dazu mehr Beispiele liefern. Niemand aber wird der großen Masse klar werden, daß der preussische Fiskus auf diese Gelder einen rechtlichen Anspruch hat.“ — Wir haben diesen trefflichen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Die Volkszählung in Preußen hat vorläufig die Ziffer 28 314 032 Personen ergeben. Demnach hat sich die Bevölkerung Preußens innerhalb fünf Jahre um 1 034 921 Personen, d. h. um 3,79 pCt. vermehrt. Das endgiltige Ergebnis der Zählung im Herbst wird vermuthlich noch eine etwas höhere Zahl erbringen. (Im Jahre 1880 ergab letzteres gegen das vorläufige Ergebnis ein Mehr von 18 780 Köpfen.) Die Volkszunahme ist diesmal ein etwas geringere als in der vorhergehenden Zählungsperiode gewesen, in welcher dieselbe eine ungewöhnliche Höhe erreichte. Seit 1867, wo der preussische Staat (Lauenburg eingerechnet) im Wesentlichen bereits seine jetzige Ausdehnung erlangt hatte, vermehrte sich seine Bevölkerung um 4 292 592 Personen oder 15,87 pCt. der damals vorhandenen Bevölkerung. Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Volkszunahme um 0,918 pCt.

Daß wir an der Charakterfestigkeit der Deutschfreisinnigen immer noch einigen Zweifel hegen, wer möchte uns das verargen? „Wer einmal u. s. w.“ — Wenn die „Freisinnige Zeitung“ ihre Nase nur in die „Oldenbergische Reichstagskorrespondenz“ stecken wollte, so würde sie daraus erfahren, daß der Abg. Meyer (Halle) in der That in seiner Rede gesagt hat, daß er dem unveränderten Sozialistengesetz nicht zustimmen könne. Dadurch wurden unsere Zweifel erhöht und als wir diesem Zweifel in sehr ruhiger Weise Ausdruck gegeben haben, fährt uns das deutschfreisinnige Blatt in der

daß ich Erna dort doch nicht finden würde. Nun aber rede deutlich und sage mir mit wenigen Worten, was ich hier noch zu hoffen und zu fürchten habe.“

In aufrechter, mannhafter Haltung stand er vor seinem Vater, der scheinbar seinen Blick und seine Gegenwart wie eine Last empfand. Der arme Winter befand sich da wirklich in keiner beneidenswerthen Lage, und er überlegte eben, wie er seinem Sohne die ihn erwartenden bitteren Enttäuschungen am schonendsten mittheile.

Auf Bernhard's wiederholte Aufforderung, ihn nicht zu schonen, beschritt er den Weg des offenen Geständnisses und so sagte er: „Erna Eschenbach, mein Sohn, handelte unter keinem Zwang, als sie fliehend das Vaterhaus verließ, und da sie nicht zu Dir flüchtete, wird sie wohl einem Anderen hinaus in die Welt und in ein kümmerliches Leben gefolgt sein. Mit ihr verschwand ein Depositum im Werthe von einer halben Million aus dem Bankfach ihres Vaters. Als dieser am anderen Morgen die erschreckende Entdeckung machte, rührte ihn der Schlag; man fand ihn todt vor dem geöffneten Geldschrank, aus welchem das Depositum entwendet worden war. Er hatte es eben an seinen Eigenthümer zurückliefern wollen. Man glaubte aus gewissen Neben Umständen an einen Mord durch Vergiftung. Erna Eschenbach wurde damit und mit dem Diebstahl verdächtigt und polizeilich verfolgt. Man fand sie auch sehr rasch auf einem entlegenen Gut am Müritzersee in Mecklenburg, wo sie von der Schlossherrin, einer Frau von Selchow, verborgen gehalten wurde. Eine Hausdurchsuchung blieb ohne Erfolg und es gelang dem lächerlichen jungen Mädchen, während der Nacht noch einmal und zwar aus einem verschlossenen und bewachten Zimmer zu entkommen. Seitdem ist sie spurlos verschwunden. Auch die stöckbriefliche Verfolgung ist ohne Resultat geblieben. Inzwischen hatte sich herausgestellt, daß ein Mord oder ein Selbstmord bei ihrem Vater nicht vorlag; ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Ueber sein Vermögen wurde der Konkurs verhängt, und wie mir Gontard mittheilt, dürften sechsunddreißig bis vierzig Prozent für die Gläubiger herauskommen.“

Bernhard war gleich anfangs, als er von Ernas Flucht hörte, in einen Sessel gesunken. Sein Gesicht ward er-

blickten Weise wieder in die Beine. „Verdächtigungen“, „albern“ — das sind die Schmehelworte, die dasselbe überaus häufig. — Daß es mit der deutschfreisinnigen Partei überhaupt nicht so ganz „reinlich und zweifelsohne“ steht, geht ja aus den Ansichten der „Völkischen Zeitung“ hervor, die gestern in unserem Leitartikel vorgeführt haben. Doch soll es uns freuen, wenn es sich bei dem Sozialistengesetz zeigt, daß die deutschfreisinnige Reichstagsfraktion besser ist, als ihr Ruf.

Zur Anlage deutschen Kapitals im Auslande. In seiner Zeit von konservativer Seite so scharf angegriffene Meinung des Abg. Liebknecht, daß das deutsche Kapital sich vor russischen Einleihen hüten möge, erhält jetzt auch von konservativer Seite Unterstützung. Der „Reichsbote“ schreibt wörtlich: „Russlands Finanzpolitik ist eine Politik der Experimente; und es ist zu befürchten, daß gelegentlich ein neues Experiment den Gläubigern tieferer Wunden schlägt als die Kouponskneuer im Vorjahre gethan hat. — Dem bemerkt das genannte Blatt noch ausdrücklich, daß die deutschen Kapitalisten leichtsinnig handelten und ihr Vermögen auf das Spiel setzten, wenn sie im Auslande, in Oesterreich und besonders in Rußland, spekulirten. Ob der Wind in höheren Regionen gegenwärtig zur Abwechslung einmal wieder Rußland konträr weht? Auch die „Kreuzzeitung“, die das doch genau wissen muß, spricht sich nicht günstig über die russische Finanzpolitik aus.“

Die Zahl der gesammten überseeischen deutschen Auswanderung betrug

im Jahrzehnt	1821/30	8000 Personen
"	1831/40	177 000 "
"	1841/50	485 000 "
"	1851/60	113 000 "
"	1861/70	790 000 "
Zusammen 1821/70		2 770 000 Personen.

Dazu kommen nach den amtlichen Ermittlungen: für den Zeitraum 1871/80 . . . 595 151 Personen
" " 1881/84 . . . 714 121 "

Zusammen 1821/84 . . . 4 079 272 Personen.

Welche Arbeitskraft, welches Kapital ging dadurch Deutschland verloren! Die Auswanderung ist aber in ihrem Begriffe nicht irremachbar, die von Zeit zu Zeit emigrirenden, es sei ein „Rückgang“ in der Auswanderung eingetreten. Diese Abnahme, an sich übrigens unbedeutend, nur ein Symptom der wirtschaftlichen Erschöpfung der Nation. Wer auswandern will, braucht etwas Geld, und die Zahl derjenigen, die etwas haben, vermindert sich in Deutschland mit großer Schnelle. Nicht weil es ihnen gut geht, sondern weil sie nicht die Mittel zur Auswanderung besitzen, bleiben viele im Lande. Daß aber nur die soziale Nothlage die Leute fortreibt, das kann Niemand bestreiten, der modernen Verhältnisse mit unbefangenen Augen ansieht. „Aus Wohlhabendheit“ wandern die Deutschen nicht aus, das steht fest.

300 000 Mark Fehlbetrag befindet sich im Stadtkassabuch von Magdeburg. Nun wissen die weisen Väter der Stadt keinen anderen Ausweg, als das Bier zu besteuern für Stadtschulden sollen die Arbeiter wieder zum Schnapskonsum verurtheilt werden. Das nennt man eine rationelle Wirtschaft! Aber nicht allein in Magdeburg wird solche Steuerwirtschaft eingeführt; an derselben tranken schon viele Gemeinden im Deutschen Reich.

Oesterreich Ungarn.

Daß Oesterreich unter der gegenwärtigen Regierung immer mehr das Gepräge des Halborienten gewinnt, wird in drastischer Weise durch die parlamentarische Anklage des „Deutschen Reichsbote“ wider den Handelsminister von Bino bewiesen. Die Verurtheilung der Vorlage über Verstaatlichung der Duxer, Bodenbacher und Prag-Duxer Bahn hat die Enthüllung der eigenhümlichen Manipulationen mit Hilfe höchst zweideutigen Persönlichkeiten gesüßert. Die Bänke konnten vor Jahren unter weitaus günstigeren Bedingungen für den Staat erworben werden, aber der Handelsminister hat es vor, dieselben unter seiner Justimmung und Mitwirkung einem halb vertrachteten Bankensyndikatum in die Hände zu lassen, um jetzt von demselben die Objekte weitaus höher zu kaufen. Das nennt man im östereichischen Amtsstil eine „Sanierungsprozeß“; der Hauptsprecher des „Deutschen Reichsbote“, Dr. Steinwender, bezeichnet aber dieses Gebahren als eine „Raubzug“, welcher dem Staat Millionen kostet. Die Privatpersonen waren der Direktor einer dem Konkurs anheim gefallenen Agrarbank und ein wegen Einbruchdiebstahl, Weizenmehrsch zu hohen Kerkerstrafen verurtheiltes, seit die sauberen Geschäfte treibendes Individuum. — Und dennoch hat die Majorität des Abgeordnetenhauses für den Minister gestimmt, — ja, weil sie gerade so einen Minister gebrauchen konnte.

Bei der Budgetberathung im ungarischen Abgeordnetenhaus verwarnte sich der Ministerpräsident gegen die Entschiedenheiten gegen die Behauptung, daß in Bezug auf den Orient eine Politik verfolgt werde, deren Zweck die Annectirung des westlichen Balkangebietes durch Oesterreich-

faßt, und so hatte er auf seinen Vater geblickt bis jetzt. Erst als der Name Gontard an sein Ohr drang, wurde er lebhaft zusammen. Als Jener vollendet hatte, schüttelte er in ungläubiger Verwunderung den Kopf.

„Ich kann es gar nicht fassen“, sagte er dann. „Du bist zu schrecklich, was Du mir da erzählst, um ganz glaubhaft zu sein. Ich kann zwar nicht leugnen, Erna selbst zur Flucht aus dem Vaterhaus bereitet zu haben; aber daß sie damit meiner Aufforderung gefolgt wäre, will mir nicht mehr glaubhaft erscheinen, seitdem sie meine diebstahligen Schreiben gänzlich unbeantwortet gelassen. Dennoch will ich sie für unschuldig und keines Verbrechens fähig ruhen ein Geheimniß, von dem nur sie selbst den Schlüssel besitzen kann. Der arme Eschenbach — todt! Und solch ein Tod! Wie schrecklich und wie traurig für Erna, wenn auch er in dem Irrthum befangen gewesen, sie sei die Diebin! Aber ich hoffe noch etwas Besseres. Uebrigens nannte Du mir da eben einen Namen, der mir durchaus unheimlich sympathisch klingt — den des Procuristen Gontard. Woher kennst Du ihn?“

„Ich kenne ihn gar nicht weiter; er hat mir und Dir aber einen so großen Dienst erwiesen, daß ich mich in Dankbarkeit verpflichtet fühle, sein nachträgliches Gesuch um eine Anstellung in unserem Hause zu gewähren.“

„Du — Du hast ihn angestellt?“ rief Bernhard aus.

„Unter im Bureau“ entgegnete Winter unangenehm bestrahlt. „Was erregt Dich so? Ich versichere Dich, daß er in jedem Punkte vertrauenswürdig und ein durchaus brauchbarer Mensch ist.“

„Vertrauenswürdig? Du hast ihm doch nichts anvertraut — wenigstens nichts, was mich und Erna angeht?“

„Nein“, sprach Winter bissig, „aber er hat mir etwas anvertraut, was Dir und Erna im anderen Falle verlohren gewesen wäre, nämlich wenn er nicht eingegriffen und der Polizei freies Spiel gewährt hätte. Früherem Erna hat Deinen letzten Briefen so wenig Werth beigelegt, vielleicht auch wollte sie damit die Polizei auf eine falsche Fährte leiten — daß sie dieselben in ihrem Zimmer auf dem Tisch liegen ließ, als sie vom Hause flüchtete.“

Magyar i
Oesterreich
Leitartikel
Freiwillig
nach dem
als Dipl
Babreit

Die
mischen
mission i
Ihrer V
heit vor
dements
die Prinz
als gesch
verweilen

Nach
Rordau
— 4870
Im Jahr
10 328,
bahnen b

— 2
Reichs
Sozial
Kommiss
der Volk
glied b
Bei der
dem Not
übergele
durch ei
cheno ge
lagerung
so, daß e
Belangni
auf 3 22
tausend,
größten
inzwischen
haben B
dem den
weil sich
mitten se
vieler l
ein
10 328
stehend i
sungen
um einen
gen Gebie
durch ein
zu erzielen
Staaten
entwürfe
erläutere
gung i
gung i
überaus
soll der V
der Ange
Bericht
soll die E
angeboten
das Reich
ausbevor
Gesammte
bestimmte

Neu
Stadtver
Beschäfti
mandatir
beur x
sammlung
neuen Ge
Wanderung
Beginn d
wesentlich
die Steuer
Berlin ar
halten w
Wendun
Beginn d

man sie
größten
grang
über d
transport
ihres Vat
liegen, u
übergeben
Schwierig

Der
nischen, D
sind, die
in sei
bestimmte
Reichstags
bliege.
son der j
schen Zeit
lange Tra
einem T
Kauf ver
das Hülf
Wittensle
trümmel
Zeit bei
Vater set
gefährlich

Mit
leiste in
Förderung
liebt, daß
um ihren
über, zw
die Bes
schlechte
weil er
wollt ent

man sie
größten
grang
über d
transport
ihres Vat
liegen, u
übergeben
Schwierig

Der
nischen, D
sind, die
in sei
bestimmte
Reichstags
bliege.
son der j
schen Zeit
lange Tra
einem T
Kauf ver
das Hülf
Wittensle
trümmel
Zeit bei
Vater set
gefährlich

Mit
leiste in
Förderung
liebt, daß
um ihren
über, zw
die Bes
schlechte
weil er
wollt ent

man sie
größten
grang
über d
transport
ihres Vat
liegen, u
übergeben
Schwierig

Ungarn und des östlichen Balkangebotes durch Russland sei. Oesterreich-Ungarn verfolge keine Anknüpfungsziele und beabsichtige keinerlei Uebereinkommen mit irgend Jemandem beabsichtigt. Die Haltung einer Interessensphäre. Sowohl in (Lissa), als auch die Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns seien bemüht, den Frieden zu erhalten. — Bekanntlich süßten sich Diplomaten und Staatsmänner nicht immer berufen, die Wahrheit zu sagen.

Frankreich.

Die „Bringenfrage“ ist durch die Besprechung zwischen dem Konseil-Präsidenten und der Initiatio-Kommission und den darauf erfolgten Beschluß dieser Kommission ihrer Lösung nahe gerückt, d. h. man kann jetzt mit Bestimmtheit voraussagen, daß die Kammer durch Annahme des Amendements Rivet die Regierung mit der Gewalt ausrüsten wird, die Prinzen Orleans und Bonaparte nach Guadalupe als gefährliche Verschwörer zu bezeichnen und des Landes zu verweisen.

Nord-Amerika

Nach Fachblättern sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1885 insgesamt 3028 englische Meilen = 4875 Kilometer neue Eisenbahnen gebaut worden. Im Jahre 1880 wurden 6189, im Jahre 1881: 7870, 1882: 10328, 1883: 6269 und 1884: 3834 englische Meilen Eisenbahnen hergestellt.

Parlamentarisches.

Da die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags an den Kommissionsberatungen über das Sozialistengesetz nicht theilnimmt, ihr aber in dieser Kommission zwei Sitze zuzuehen, so ersuchte sie ein Mitglied der Volkspartei und ein juristisch gebildetes Mitglied der deutschfreisinnigen Partei, jene Sitze einzunehmen. Bei der Wahl eines Juristen wurde die genannte Partei vom Motiv geleitet, daß die auf Grund des § 22 des Sozialistengesetzes etwa ausgewiesenen Mitglieder des Reichstags durch eine besondere Deklaration zu diesem Paragraphen ebenfalls geschützt werden sollen, wie die auf Grund des § 28 (Belagerungszustand) Ausgewiesenen. Vorläufig steht die Sache so, daß ein z. B. wegen Verbreitung verbolnener Schriften mit Gefängnis bestraffter Reichstagsabgeordneter, dessen Ausweisung auf § 22 hin der Reichstagsabgeordnete von Berlin fortgenommen werden kann, da ihm nicht, wie bei dem abgeordneten § 28, ein besonderer Schuttparagraph zur Seite steht. Dieser Punkt sollte der Jurist besonders anregen. Doch wurde dem bereitwilligen Herrn von dem Vorstande der deutschfreisinnigen Partei der Eintritt in die Kommission förmlich untersagt. — Nunmehr werden zwei Volksparteiler die Sitze der Sozialdemokraten einnehmen.

Ein schriftlicher Bericht der VIII. Reichstagskommission über den Antrag von dem Abgeordneten, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Unterdrückung und Straftat, liegt jetzt vor. Die Kommission hat, um einen ersten Schritt auf diesem politisch und sozial wichtigen Gebiete zu thun, ihre Beratungen in der Hoffnung, dadurch ein den verbündeten Regierungen annehmbares Resultat zu erzielen, auf die Frage der Entschädigung für vollstreckte Strafen beschränkt und legt dem Reichstage zwei Gesetzentwürfe vor, einen, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen und einen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozessordnung über die Wiederannahme des Verfahrens; nach dem ersten Gesetzentwurf soll der Anspruch auf Entschädigung ausgeschlossen sein, wenn der Angeklagte seine Verurteilung durch Vorsatz oder grobes Verschulden herbeigeführt hat. Zum Schadenersatz verpflichtet soll die Staatskasse des Bundesstaats sein, dessen Gericht das angeordnete Urteil gesprochen hatte, und die Reichskasse, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz (bei Hoch- und Landesverurtheilung wider Kaiser und Reich) erkannt hat. Bei der Abstimmung sind beide Entwürfe von der Kommission einstimmig angenommen.

Kommunales.

Neues Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ. Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 11. d. Mts. einige Beschlüsse gefaßt, welche sich auf die Heranziehung der Kommunitätsgesellschaften auf Aktien u. zur Gemeinde-Einkommensteuer u. beziehen. Der Magistrat überendet nun der Versammlung auf Grund dieser Beschlüsse den Entwurf zu einem neuen Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ. Eine wesentliche Änderung in demselben hat § 6 erlitten, welcher von dem Beginn der Steuerpflicht handelt. Derselbe schloß sich bisher wesentlich an den ersten Hebungstermin nach dem Eintritt der Steuerpflicht begründenden Verhältnisse an, und da in Berlin an eine vierteljährliche Erhebung der Steuern festgehalten wurde, an den ersten Tag eines jeden Quartals. Bei Heranziehung eines Wohnsitzes kann daher zur Zeit erst von Beginn des nächsten Quartals ab, bei Entstehung der Steuer-

pflicht in Folge dreimonatlichen Aufenthalts erst bei Beginn des nach vollem Ablauf desselben eintretenden Quartals die Steuer festgesetzt, beziehungsweise erhoben werden. Die Folge war, daß Jemand, der gleich nach Beginn eines Quartals hier seinen Wohnsitz aufschlug, beinahe ein volles Quartal steuerfrei hier wohnen konnte, oder, falls es sich um einen bloßen Aufenthalt handelte, beinahe sechs Monate hier seinem Erwerb oder Vergnügen nachgehen durfte, ohne zur Einkommensteuer herangezogen werden zu können. Der § 6 hat deshalb folgende veränderte Fassung erhalten: „Die Steuerpflicht beginnt: 1. für diejenigen, welche im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben, mit dem ersten des nächsten Monats, nachdem sie zu einem steuerpflichtigen jährlichen Einkommen gelangt sind; 2. für solche Personen, welche sich nur hier aufhalten, mit dem ersten des nächsten Monats nach Ablauf ihres dreimonatlichen hiesigen Aufenthalts, jedoch mit der Maßgabe, daß sie auch für die abgelaufenen drei Monate die Steuer nachzutragen haben; 3. für alle übrigen Gemeinde-Einkommensteuerpflichtigen (physischen wie juristischen Personen) mit dem ersten des nächsten Monats nach Eintritt der ihre Steuerpflicht begründenden Verhältnisse.“

Die Verwaltung der städtischen Markthallen hat an die Interessenten die schriftliche Anzeige gelangen lassen, daß, nachdem fast alle Stände in den Markthallen vergeben sind, die definitive Zusage und Anweisung der Stände im Monat März stattfinden soll. In jüngster Zeit ist noch eine große Anzahl weiterer Besuche um Stände in den Markthallen bei der Verwaltung eingegangen. Diese können jedoch, ebenso wie alle noch ferner einlaufenden ähnlichen Besuche, nur in Ausnahmefällen noch Berücksichtigung finden. Die Mittheilung, daß der Eröffnungstermin für die Markthallen bis zum 1. Juli cr. verschoben sei, wird neuerdings von zuständiger Seite bestritten und als Eröffnungstag der Markthallen nach wie vor der 1. April cr. angegeben. — Bei der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Petition des Herrn G. Buggenhagen eingegangen. Derselbe bietet das Grundstück Oranienstraße 141 und Ritterstraße 26 zur Erbauung einer Markthalle an.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 25. Februar cr., Nachmittag 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindevorständen — einige Naturalisationsgesuche — Berichterstattung über den Protest gegen die im 8. Kommunalwahlbezirk von der 3. Abtheilung vollzogene Wahl eines Stadtverordneten — Vorlage, betr. den Bau einer Spreibrücke im Zuge der Kaiser-Wilhelmstraße — desgl., betr. die Herstellung einer Lazareth-Barade in der Waisenanstalt zu Rummelsburg — desgl., betr. die Bewilligung des Festes der Bauarbeiten für die Zentral-Markthalle und die Zuführungsgelände — Rechnungssachen — Berichterstattung über die Vorlage, betr. die Erwerbung des von dem Grundstück Alexandrinenstr. 3/4 zur Straßenerweiterung erforderlichen Terrains — desgl., über die Vorlage, betr. die für das Jahr 1886 erforderlichen Erweiterungen und Erneuerungen auf den städtischen Gasanstalten und am Rohrsystem in der Stadt — desgl., betr. den Stadthaushalt für pro 1. April 1886/87 und zwar: Kapitel I, Kammerverwaltung, und Kapitel V, Unterrichtsverwaltung, höhere Lehranstalten — Vorlagen, betr. die Weiterverpachtung der Schaufregeldbestellen zu Reinickendorf und zu Marimadenfelde — Vorlage, betr. den Verkauf des Restgrundstücks Pankstr. Nr. 29a und Badstr. 52 — desgl., betr. die Aufnahme von 2 neuen Straßen in die Abtheilung XIII des Bebauungsplans — desgl., betr. die Ueberlassung des Kongressgebäudes für die Jubiläums-Ausstellung — desgl., betr. die Feststellung eines neuen Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativs — desgl., betr. den Fortgang der Kanalisationsarbeiten im Oktober/Dezember Quartal 1885 — desgl., betr. die anderweitige Festsetzung eines Pensionsbetrages — eine Unterstufungsache.

Lokales.

Aus der bereits erwähnten Versammlung der vereinigten Berliner Sargfabrikanten sind noch folgende zur Sprache gelangene sehr interessante Vorgänge nachzutragen, und zwar in erster Linie das sog. Anreiferthum vor den Berliner Standesämtern. Man sollte gar nicht glauben, welche Mittel und Wege benutzt werden, um aus dem Unglück der Menschen einen Nutzen zu ziehen. Wie es in einzelnen Krankenhäusern Personen geben soll, welche schon den Augenblick herbeisehnen, wo der mit dem Tode ringende schwerkranke Patient für immer die Augen schließt, um für den zu liefernden Sarg eine gute Provision herauszuschinden, so giebt es nach mehrseitigen Anführungen der Sargfabrikanten auch zahlreiche Personen, welche sich im Auftrage von Konkurrenten vor den Standesämtern aufhalten und denen die Aufträge zufällt, den soliden denkenden Fabrikanten die Beschlüsse auf Särge bei Todesfällen „vor der Nase wegzuschneiden“. Betritt also eine Person, aus deren ganzem Wesen zu folgern ist, daß er kein freudiges Ereigniß anzumelden hat, das Haus, in welchem sich ein Standesamt befindet, so sucht

und findet auch gewöhnlich der Brauttrage eines Sargtischlers, der sich eigens zu dem Jwed vor dem Standesamt aufhält, Gelegenheit, „preiswerthe“ Särge zu offeriren. Besonders stark soll dieses Anreiferthum vor einem Standesamt im Südosten notiren. Ferner kamen über das Balmentragen vor einem Leichenzuge interessante Mittheilungen zur Kenntnis der Versammlung. Unter den erwähnten Fällen hat folgender, von dem Sargfabrikanten Herrn Moldt vorgelesen, ein allgemeines Interesse. Herr M. hatte vor ganz kurzer Zeit die Beerdigung des verstorbenen Besitzers des Hauses Adolfsniederstr. 168 auszuführen. Da sich gerade Niemand fand, der einen bedingten Balmenwedel vor dem Leichenzuge tragen sollte, so erklärte sich Herr Moldt selbst dazu bereit, diesen Ehrendienst zu übernehmen. Vor dem Portal des bestrebenden Kirchhofs angelangt, wurde Herr M. von dem Vertreter des Friedhofes mit dem Hinweise durch den Kirchhofsbeamten verweigert, daß zum Tragen eines Balmenwedels vor einem Leichenzuge nur der Leichenbiter das Recht hätte, wofür eine besondere Gebühr von 9 M. zu entrichten wäre. Eine Verzögerung in der Beerdigung wurde nur durch einen glücklich gefundenen Ausweg beseitigt, daß man den Balmenwedel auf den Sarg legte, worauf denn auch der Leichenzug das Kirchhofsportal passieren durfte. Dieser und andere mitgetheilte Vorfälle gaben zu einer Petition an den Herrn Kultusminister Anreuzung, ob die Kirchenbeamten berechtigt seien, für das Tragen von Balmenwedeln eine besondere Gebühr, und zwar in der gedachten Höhe, zu verlangen. Sodann wurde das Material zu einer Petition an das hiesige königl. Polizeipräsidium, betreffend die polizeiliche Instruktion über die Beförderung von Leichen per Kasse über die Weichbildgrenze Berlins — ausschließlich der zu Berlin gehörigen Kirchhöfe — zusammengestellt. Die Instruktion schreibt nämlich vor, daß derartige Särge, in denen Leichen enthalten sind, dicht verpackt und in eine festverschlossene Kiste gestellt sein müssen. Man will nun dahin vorrücken werden, daß man von einer derartigen Verpackung, welche den Hinterbliebenen nicht geringe Kosten verursacht, in den Fällen absteht, wo es sich um Transportierung von Leichen nach den umliegenden Ortlichkeiten per Wagen handelt. Endlich erstattete eine in voriger Sitzung gewählte Kommission über die Befichtigung von neuen Steinjagen eingehenden Bericht, welche die theuren Metallsätze auf dem Felde schlagen sollen und die es nach den fachmännischen Auslassungen der Kommissionsmitglieder voraussichtlich auch werden.

Eine Ueberraschung eigener Art ist einer Anzahl hiesiger Juweliere u. durch das königl. Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände zu Theil geworden. Es ist, namentlich zur Weihnachtszeit, häufig vorgekommen, daß die hiesigen Juweliere und Uhrmacher sich extra bestellte Uhren von den Fabrikanten in der Schweiz kommen ließen. Derartige Pakete wogen meistens unter 250 Gramm und waren daher nach den Zollgesetzlichen Bestimmungen zollfrei. Nun ist aber nach dem neuen Zollgesetz für Uhren nicht mehr Gewicht, sondern Stückzahl eingeführt worden, so daß auch die Pakete der gedachten Art verzollt werden müssen. Die Zollbehörde, welche damals die Pakete, ohne Anstand zu nehmen, an die Empfänger zollfrei auslieferte, ist jetzt auf den Gedanken gekommen, daß in diesen Paketen ganz gut 2 bis 3 Uhren verpackt gewesen sein können, wofür ein Zoll von 6 bis 9 Mark zu entrichten wäre, und hat daher nunmehr an alle diejenigen Juweliere und Uhrmacher, welche derartige Pakete mit einem Gewicht unter 250 Gramm empfangen haben, ein Schreiben nachstehenden Inhalts gerichtet: „Euer Wohlgeboren haben, nach den diesseitigen Ermittlungen aus der Schweiz, die umseitig bezeichneten Werthsendungen durch die Post ohne zollmässige Eingangsbefreiung bezogen. Da die Vermuthung besteht, daß diese Sendungen Taschenuhren begw. Werke oder Gebrauchsgegenstände enthalten haben, so werden Sie, nachdem höheren Orts die Nachbehebung der Zollgebühren für derartige, eines Stückzahlzoll unterliegenden Waaren ohne Rücksicht auf das Bruttogewicht der einzelnen Pakete angeordnet worden ist, ergebenst ersucht, zu diesem Behufe uns den Inhalt der fraglichen Werthstücke binnen zehn Tagen nach Empfang dieses Schreibens nachträglich anzuzeigen und die bezüglichen Frakturen und Korrespondenzen zur Einsichtnahme gefälligst vorlegen zu wollen.“ Wie uns im Anschluß hieran mitgetheilt wird, weigern sich die meisten der Interessenten, den nachträglichem Zoll zu bezahlen, indem sie sich auf § 4a des Zollgesetzes (der bei Empfang der Kollie noch zu Recht bestand) stützen, wonach durch die Post vom Auslande eingehende Pakete unter einem Gewicht von 250 Gramm zollfrei sind. Die Angelegenheit wird nunmehr auf dem beschwerdenweg verfolgt und von den höheren Instanzen entschieden werden.

Neue Sanitätswache. Wie uns mitgetheilt wird, ist die Errichtung einer Sanitätswache für den Umfang des 39. Polizeireviers (Vindenstraße) in Aussicht genommen. Da die erforderlichen Vorarbeiten von dem Bezirks-Physikus ausgehen, so ist anzunehmen, daß die Anregung für Schaffung dieser Wache von behördlicher Seite ausgegangen ist. Wo und auf welchem Grundstücke die Sanitätswache plazirt werden soll, ist noch nicht bestimmt. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die

man sie dort gefunden, so könnte ich Dich jetzt hier nicht begreifen. Die Verfolgung hätte sich auch auf Dich erstreckt, und gelangen unter dem Verdacht der Anstiftung zum Diebstahl über der Begünstigung hätte man Dich hierher zurücktransportirt. Zum Glück sah Gontard, der Erna den Tod ihres Vaters melden wollte, die Briefe in ihrem Zimmer liegen, und so nahm er sie an sich, um sie später mir zu übergeben. Ich habe sie verbrannt und er hat mir ewiges Schweigen gelobt.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Der Kampf im Reichsthal. Genuessliche Blätter berichten folgenden Vorkall: „Der Pfarrer der Kirche della Carmine, Don Antonio Campanella, lag am 12. d. wie gewöhnlich in seinem Reichsthal, um den Gläubigen ihr Sündenbekenntnis abzunehmen. Wohllich trat eine junge Frau zum Reichsthal hin, bei deren Anblick der Reichsthal merkwürdig erröthete. Er wollte sogleich den Reichsthal verlassen, wurde aber von der jungen Magdalena mit Gewalt zurückgehalten. Zwischen beiden kam es nun zu einem Handgemenge, in dem die junge Frau dem Pfarrer mit einem Stücke Eisen, das sie in einem Tuche verborgen gehalten hatte, zwei Streiche auf den Kopf versetzte, so daß der Betroffene zusammenbrach. Der auf dem Reichsthal des Pfarrers herbeigekommene Regner wollte die Reichsthal zurückhalten, dieselbe riß sich jedoch los und eilte nach Hause zur Polizei, der sie auch das Motiv ihrer blutigen That berichtete. Dasselbe soll, wie verlautet, sehr heftiger Natur sein. Die Wunden des Pfarrers sind nicht lebensgefährlich.“

Alter schützt vor Thorheit nicht. Eine bei dem Strohhäute in Hamburg wohnende 72jährige, recht wohlhabende Wittwe hatte sich vorerst in einen 28jährigen Heildener verheiratet, daß sie sich kürzlich förmlich mit demselben verlobte und, um ihren Verlobten eine entsprechende Ausstattung zu ermöglichen, zwei Hauptposten über zusammen 7000 M. kündigt und erhalten überließerte. Die Verwandten der Alten haben deren Verhalten jedoch für so wenig vernunftgemäß gehalten, daß sie den Antrag auf Entmündigung der Frau gestellt und bereits bewilligt haben, daß derselben vorläufig das Verfügungs-

Eine verunglückte Luftschiffahrt. In der vorigen Woche in der französischen Hafenstadt Brest ein Ballon straggulig in die Höhe, in welchem sich der Aeronaut Dubois-Carroul, der Komponist Aimé Girard und der Bariton der Großen Oper in New-York, Herr Jules Renand, befand. Gleich nach dem Aufstieg erhob sich ein starker Wind; man sah den Ballon längere Zeit über Brest schweben. Die Schiffer versuchten, angesichts der Gefahr sich wieder herabzulassen, doch vergebens. Hierauf begannen sie alles aus der Gondel hinunterzuwerfen, in der Hoffnung, dadurch in eine höhere, sturmfreie Region zu kommen. Aber unglücklicher Weise erfolgte ein scharfer Luftstrom den Ballon und entführte ihn mit einer solchen Geschwindigkeit, daß derselbe bald weit vom Lande über der Meeresfläche schwebte. Seitdem fehlt jede Nachricht über die Luftschiffer. Ein russisches Schiff soll auf offener See in nicht weiter Entfernung die Gondel eines verlassenen Ballons gesehen haben, die mit großer Geschwindigkeit gegen Norden trieb.

Ein adeliger Hecker. Bei der dieser Tage in Carlisle vollstreckten dreifachen Hinrichtung wurde der ordentliche Hecker Berry von einem Gehilfen freiwillig und unentgeltlich unterstützt, der sich Charles Maldon nannte und der, wie die Lokalblätter melden, bei seiner Ankunft in Carlisle im feinsten Hotel abstieg und dort auf großem Fuße lebte. Jetzt hat sich der freiwillige Hecker als ein Baronet entpuppt, der kein größeres Vergnügen kennt, als Hinrichtungen beizuwohnen und bei denselben mitzuwirken.

Eisenbahn-Dehtschirme. Nach einer Mittheilung des Zentralblattes der Bauverwaltung ist als Fortsetzung der von Keston in der Nähe des Don in das Nowgorod Meer nach Wladikawsk führenden Eisenbahn und zum Anschlusse an die Linie von Boti (am Schwarzen Meer) nach Tiflis der Bau einer Eisenbahn über den Kaukasus schon seit längerem geplant. Die Ausführung dieses Bahnbaues war indes bis jetzt besonders an den Schwierigkeiten gescheitert, welche durch die Steilheit der Abhänge des Gebirges herbeigeführt werden. Es hat nun der Ingenieur Sienko dem Ministerium der Verkehrsanhalten den Vorschlag gemacht, in die Bahnlinie auf jeder Seite des Gebirges einen Wehthurm einzuschalten, und in diesen Thürmen die Eisenbahnwagen auf der Nordseite des Gebirges 238 Meter, auf der Südseite 384 Meter hoch senkrecht zu heben und herabzulassen. Der innere hohle Raum der Thürme, in welchem die Wagen auf einer Scheibe stehend aufwärts abgedrückt werden, soll kreisförmig sein und 15 Meter Durchmesser erhalten; die Thürme selbst sollen aus Eisen auf Steinunterbau hergestellt werden. Die Bewegung der mit den

Eisenbahnwagen belasteten, an 20 Drahtseilen hängenden Scheibe erfolgt durch Gegengewichte, deren Wirkung durch Anwendung von Preßluft der auf der Scheibe befindlichen Last entsprechend geregelt werden soll. Durch die Anwendung dieser Hebevorrichtung soll die Eisenbahnlinie von Wladikawsk nach der Boti-Tafel Eisenbahn von 182 Kilometer auf 164 Kilometer verkürzt und in ihren Steigerungsverhältnissen gegenüber der ohne Anwendung von Hebevorrichtungen entworfenen Linie sehr wesentlich gebessert werden. Der genannte Ingenieur berechnet, daß in diesen Thürmen in 24 Stunden bis zu 1000 Eisenbahnwagen auf- und abgedrückt werden können, eine Leistung, welche bei dem für die geplante Linie zu erwartenden Verkehr in absehbarer Zeit nicht erforderlich sein werde.

Der Mörder seiner Geliebten. Aus Prag wird vom 12. d. M. gemeldet: In Lobositz wurde eine Bluthat verübt, welche alle Gemüther in Aufregung versetzt. Der Färgerhohn Josef Hawlitschel, der sich zu den Dragonern freiwillig angeschlossen, feierte vor der Einrückung im Hause seiner Geliebten Anna Blaha das Abschiedsfeil. Um Mitternacht begleitete ihn seine Geliebte, welche am andern Morgen blutüberströmt aufgefunden wurde. — Hawlitschel hatte ihr drei Kugeln in den Kopf geschossen — eine Kugel drang ins Auge ein, die zweite zerquetschte die Nase und die Kinnladen, die dritte zerriß die Wangen des Mädchens, welches trotz dieser Verwundungen noch lebt. Hawlitschel, der sich gleichfalls verwundete, wurde verhaftet. Ob Hawlitschel die Geliebte allein ermordete, oder ob Beide gemeinsam sterben wollten, ist nicht sichergestellt.

Mörderische Bruderliebe. In das St. Anton's Hospital in Paris brachte man vor einigen Tagen ein 15jähriges wunderschönes Mädchen, das eine schreckliche Wunde an der linken Schulter hatte und, wie die Ärzte annahmen, in Folge von Blutverlust fast beknunnglos war. Das Mädchen war die Tochter eines Parfumeurs Namens Yvonnat, und die Spitalverwaltung setzte die Polizei in Kenntniß, daß hier zweifellos ein Verbrechen vorliege. Der Vater wurde vorgeladen, allein statt seiner erschien sein 23jähriger Sohn Louis, Student der Medizin, vor Gericht und erzählte, seine Schwester, die er leidenschaftlich liebe, habe tiefen Schmerz darüber empfunden, daß ein höherer Ausbruch, an dem sie seit der Geburt litt, sie verunstaltete. Da die Ärzte erklärt hatten, nichts thun zu können, so habe er auf eigene Faust die Operation gemacht, die, wie er behauptete, sehr glücklich sei. Das Mädchen, welches kurz vor seinem Tode die Befragung wiedererlangte, bestätigte vollinhaltlich die Aussage des Bruders. Der tollkühne Operateur wurde in Haft genommen.

Behörde die Vermehrung dieser so wohlthätig wirkenden Institute fördert.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß ein Paragraf der polizeilichen Fahrordnung existiert, welcher das Aufnehmen von Masken in Pferdebahnwaggons verbietet. Angeblich ist diese Bestimmung deshalb getroffen worden, weil das Publikum durch maskirte Mitfahrer bedrückt wird, resp. sich über dieselben in ironischer Weise äußert, wodurch unliebsame Szenen entstehen könnten. Die Pferdebahn-Kondukteure sind angewiesen, maskirten Passagieren gegenüber, soweit irgend möglich, Rücksicht walten zu lassen. Wenn ein kostümierter Fahrgast einen Paletot umgehängt hat und die Karre in die Tasche steckt, so wird er nicht mehr als Maske angesehen und per Tramway befördert; andernfalls aber legt man ihn unbarbarisch an der ersten besten Straßenecke wieder aus. Vor einigen Tagen schwang sich in den Abendstunden ein edler Rittermann auf einen der Wagen der Linie „Moritz-Platz—Zoologischer Garten“. Die Beine steckten in weiten Stulphstiefeln, der breitkrämpige Federumwallte Hut sah fast auf dem Haupte, und ein aufgedehnter Kragen am Halsgurt. Der fahrende Ritter trug oben drein noch eine Halbmaske, und so sah sich denn der betreffende Kondukteur genöthigt, ihn abzuweisen: „Bedauere sehr, mein Herr, Masken dürfen wir nicht befördern!“ Der edle Junker wollte zornig werden, die Rechte fuhr nach dem Schwert. Dann aber beruhigte er sich und sprang mit den Worten: „ne Drohsche können wir uns auch noch leisten“ vom Trittbrett. Diese polizeiliche Verordnung ist jedenfalls recht charakteristisch für unseren nordischen Karneval. In Paris wird während des Faschings häufig am helllichten Tage die Impériales der Omnibusse mit Masken dicht besetzt, welche von ihrem erhabenen Sitz aus munter das Publikum harangüiren.

Ueber „Das Gebiet trockener Witterung“ schreibt der Hamburger Meteorologe der „Voss. Zig.“: „Nur sehr selten hat im Winter die Atmosphäre so lange Zeit hindurch den Charakter der Untätigkeit, wie in den vergangenen Wochen. Beständig lagert bei Petersburg und weiter nordöstlich in Rußland ein Gebiet sehr hohen Luftdrucks. Von da fällt der Druck bis nach Westengland um 25 mm ab, das heißt, es senken sich die Schichten gleichen Druckes um 250 Meter abwärts; denn jeder Millimeter Druckhöhe am Quecksilber entspricht 10 Metern Druckhöhe in der Luft, da Quecksilber zehntausend Mal so schwer ist als Luft, und ein Millimeter (geschriebener 1 mm) Quecksilber genügt, um dem Druck von einer 10 Meter in der Höhe erstreckten Luftschicht an der Kober des Barometers das Gleichgewicht zu halten. Dem Gefälle von 250 Metern Höhenunterschied folgend, sinkt die Luft von Rußland überall in Europa als Orkan nach West und Südwest ab, und diese Strömung erzeugt im Innern Rußlands einen herabfallenden Luftstrom und heiteren Himmel; während bei uns, wo das Fallen der Luft minder lebhaft ist, sich zur Zeit die Atmosphäre mit Nebelwolken und tiefgehendem Untergewölke trübe. Es ist dieser Witterungszustand, theoretisch genommen, der normale Fall, es müßte eigentlich, soweit theoretisches Wissen bislang reicht, überall in der ganzen kalten und gemäßigten Zone stets trockenes Wetter und nur in der heißen Zone beständiger Regenfall herrschen, da kalte Luft schwer ist, Druck verursacht und abwärts fällt, während warme Luft stets emporzudringen strebt. Dies trifft für die heiße Zone mit ihrem Regengürtel am Äquator auch zu; daß aber das Wetter bei uns und zumal am 54. Breitengrad so vielfach wechselnden Charakter mit vorwiegend bewölktem Himmel besitzt, das zu erklären ist zwar schon oft versucht, aber noch nicht endgiltig gelungen. So viel kann jedoch als feststehend angegeben werden, daß die Witterung unserer Breiten im Wesentlichen durch die Drehung der Erde um ihre Achse beeinflusst wird und daß sich hieraus sogenannte Fließ- und Zentrifugalkräfte ergeben, welche eine Vermengung der Luftschichten herbeiführen, und welche ein eingehendes Studium der Theorie der Luftbewegung unserer Atmosphäre und im Besonderen das Studium der oberen Luftströme erfordern. Der Uebergang unseres z. B. trockenen Wetters zu unbeständiger Witterung würde durch Herannahen von Depressionen aus Westen erfolgen. Dann ziehen warme Luftmassen, Cirruswolken vorauseilend, in hohen Schichten der Atmosphäre von West heran, wobei zugleich das Barometer zumal über England fallen wird, und der Ostwind, sich nach Südost wendend, aufrückt. Der Wind zertheilt die fließschwebenden Wolken, so daß vor der nahenden Depression ein oder zwei heitere Tage mit verstärktem Frost vorauszugeben pflegen. Diese heiteren Tage sind also noch zu erwarten, denn am Sonntag war eine herannahende Depression von England her noch nicht gemeldet.“

Ein schrecklicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern Nachmittags 2 1/2 Uhr in der hiesigen Steindruckerei von König, Alte Jakobstr. 91, woselbst der in derselben als Arbeitsbürche beschäftigte gewesene jenseitsjährige Verthold Bsch, der Sohn eines in Köpenick wohnhaften Rattundruckers und dessen vor Kurzem verstorbenen Ehefrau, durch Unvorsichtigkeit — beim Aufheben eines zu Boden gefallenen Schwammes — mit dem Kopfe zwischen eine Druckmaschine geriet und einen Genickbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der auf so traurige Weise um sein junges Leben Gekommene soll seiner trefflichen Eigenschaften halber bei Allen, die ihn kannten, außerordentlich beliebt gewesen sein. Auf Anordnung der Polizei mußte der sofortige Transport der Leiche nach der Morgue erfolgen und die Druckerei für den Rest des Tages die Arbeit einstellen. Die amtliche Untersuchung des fraglichen Sachverhaltes ist im Gange und findet bereits heute an Ort und Stelle statt. Doch soll, wie man uns versichert, an dem Unglücksfalle Niemanden eine Schuld treffen.

Eine Schreckenszene nach der anderen spielte sich bei einem Brande ab, der in der Nacht zum Sonnabend in dem benachbarten Weihensee stattfand. Der Engros-Schlächter Hermann Dreife, Eidenaststraße wohnhaft, besitzt in Weihensee ein zweistöckiges, mit einem Giebel versehenes Haus, in welchem sieben, mit Kindern reich gesegnete Familien wohnen. Nachts gegen 11 Uhr brach in dem Gebäude plötzlich Feuer aus, das so rapid um sich griff, daß den in den oberen Etagen Wohnenden der Rückzug abgeschnitten wurde. Es blieb einigen derselben nichts weiter übrig, als den Spriung in die Tiefe zu wagen; ein Mann machte den Anfang und sprang aus der zweiten Etage herunter, der Unglücksfälle blieb mit gedrohenen Beinen am Boden liegen. Ihm folgte eine Frau aus der ersten Etage, auch sie erlitt einen Arm- und einen Beinbruch. Die Verunglückten wurden schleunigst bei den Nachbarn untergebracht und ärztlicher Behandlung übergeben. Ein hochtragender Moment bot sich aber den entsetzten Augenzeugen, als eine Mutter zu ihrem Schreden bemerkte, daß ihr Jüngstes sich noch in dem brennenden Hause befände. Heryerreichend lang ihr Jammern und Wehklagen. Da stürzte sich ein beherzter Mann, der Schlächtermeister Ernst Wichert zu Weihensee, mit wahrer Todesbravoure in das brennende Haus und nicht achtend des erstickenden Qualms und der über und unter ihm janglehenden Flammen eilte er die Treppe hinauf. Es waren bange, qualvolle Minuten, bis der Tapferste wieder zum Vorschein kam; endlich erschien er, in den Armen das gerettete Kind haltend. Kaum hatte er aber das Freie gewonnen, als die brennende Treppe hinter ihm zusammenbrach. „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“ Es war ein erschütternder Anblick, als die Mutter des geretteten Kindes ihm schluchzend um den Hals fiel. Außer Herrn Wichert betheiligten sich auch der Schlächtermeister Emil Spillner, sowie der Gefelle des Schlächtermeisters Köhler zu Weihensee hervorragend an dem Rettungswerke.

g. Beim Tanzen verunglückt. Unter den Tänzerinnen, welche am Sonntag Abend in Werner's Salon in der Dranienstraße nach dem Takte einer Polka oder eines Walzers dabins-

schneit, befand sich auch eine junge Schneiderin, eine der flottesten Tänzerinnen. Gerade in der Mitte des Tanzes eines Walzers stürzte sie mit einem lauten Ausschrei zu Boden und wird mit einem doppelten Knöchelbruch des linken Beines vom Blase getragen. Nach Anlegung eines Rothverbandes in der Sanitätskammer in der Adalbertstraße erfolgte ihre Ueberführung nach der elterlichen Wohnung.

Als einen Beitrag zum Kapitel ungeschuldig Verurtheilter kann eine wissenschaftliche Abhandlung des dirigirenden Arztes der Irren-Sichens-Anstalt, Dr. Sander, und des ersten Assistenzarztes der Irrenanstalt zu Daldorf, Dr. Richter, bezeichnet werden, welche soeben im Druck vollendet ist. In dieser Abhandlung wird nachzuweisen versucht, daß die Verurtheilung von Personen häufig erfolgt, wenn sie schon zur Zeit der strafbaren Handlung geisteskrank waren, was nach § 51 d. St.-O.-B. zu einer Freisprechung hätte führen müssen. Von 850 männlichen und 856 weiblichen Irren, welche in einem Jahre in D.-A. und verschiedenen Privatanstalten, in denen Kranke auf Kosten der Kommunen verpflegt werden, beobachtet wurden, waren 153 Männer und 24 Frauen mit dem Strafgesetze in Konflikt gerathen. Von den Männern waren 99, von den Frauen 20 schon bei der Verurtheilung geisteskrank. Es wird nun konstatiert, daß unter den in der Anstaltspflege befindlichen Irren Berlins sechs Mal so viel Personen eine gerichtliche Untersuchung durchgemacht haben, als in der Gesamtbewölkerung Preußens. Von 159 Personen, bei denen überhaupt ein Zusammenhang zwischen Geisteskränkung und strafbarer Handlung nachweisbar war, wurden 119 = 75 Prozent, wenigstens einmal (vielleicht aber mehrmals) in schon krankem Zustande verurtheilt und bestraft. Unter 144 gerichtlichen Verhandlungen gegen Geisteskränke wurde nur in 38 Fällen der Zustand richtig erkannt, d. h. wenn ein Geisteskranker vor Gericht tritt, so ist die Chance, daß er richtig beurtheilt wird, wie 1:3. Es wird ferner die Behauptung aufgestellt, daß es keinen Unterschied macht, ob der Angeklagte sich schon in einer Anstalt befunden hat oder nicht. Es soll vorgekommen sein, daß derselbe Geisteskränke das eine Mal als geisteskrank von einer Anstalt freigesprochen, ein anderes Mal verurtheilt wird; dieselbe Person wird heute im Zivilverfahren für „blödsinnig“ erklärt, morgen im Kriminalverfahren verurtheilt, also: heute in die Irrenanstalt, morgen ins Gefängnis geschickt!

Mit der Strafanzeige eines Steiner Agenten gegen eine hiesige Wittve wegen „gewerdmäßiger Verleitung“ beschäftigt sich z. B. die Kriminalpolizei. Der Denunziant will mit der Beschuldigten, die er hier kennen gelernt, und mit der er sich auf die Versicherung, daß sie ein bedeutendes Vermögen besitze, verlobt habe, seine ganzen Ersparnisse durchgebracht haben. Da seine Braut demnächst ohne Veranlassung das Verlöbniß aufgelöst habe und ihre anderen Bräutigams dieselbe Erfahrung gemacht hätten, müsse er annehmen, daß sie das Verlöben gewerdmäßig betriebe.

In einem Skandalosale in der Kasanien-Allee wurde vor einigen Tagen ein Mann betrogen, welcher sich wiederholt für einen Kriminalbeamten ausgab und sich als „einen der gefährlichsten Politisten Sr. Majestät des Kaisers“ bezeichnete. Nachdem er einen Händler mit Streichhölzern nach seinem Gewerkschein befragt und letzteren nach Einsichtnahme als unrichtig mit dem Bemerkten zurückgegeben hatte, daß er die Sache diesmal noch passiren lassen wolle, holte einer der anwesenden Gäste einen Kriminal-Schutzmann herbei, welcher den angeblichen Kollegen zur nächsten Wache führte. Hier wurde in seiner Person der pensionirte Schutzmann H. ermittelt, gegen welchen eine Strafanzeige auf Grund des § 132 des St.-O.-B. eingereicht wurde.

Das Ehrengericht der Anwaltskammer der hiesigen Rechtsanwältin hat in seiner Sitzung vom 20. Februar cr. dem Rechtsanwalt Planitz die Ausübung der Anwaltspraxis entzogen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der dritte deutsche Maurerkongreß, welcher zu Dresden am 24., 25. und 26. März stattfindet, wird sich mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse, deren mehrere in diesem Frühjahr zu erwarten sind, beschäftigen. Die Planlosigkeit bei den Streiks soll vermieden und nach einem bestimmten sehr bemerkenswerthen Programm vorgegangen werden. So soll ein Streik nur in einem solchen Ort verhängt werden, in dem ein Fachverein besteht, der mindestens ein Hebelteil am Orte arbeitenden Genossen umfaßt und der eine bemerkenswerthe Thätigkeit insofern gezeigt hat, als er Sammlungen veranstaltet hat, die einen Bestand ergeben haben, der mindestens eine Part auf den Kopf der am Orte beschäftigten Maurer beträgt. Die Forderungen, welche im Streik errungen werden sollen, müssen den Betriebsunternehmern mindestens im Oktober des dem Jahre des Streiks vorhergehenden Jahre unterbreitet sein. Diese Forderungen und der Nachweis über die Thätigkeit des Vereins und den Betrag der Sammlungen sind der Kontrollkommission in Hamburg spätestens im Januar des Jahres, in dem der Streik ausgesprochen werden soll, mitzubringen. Die Kontrollkommission hat alle einschlagenden Fragen zu prüfen und dem Kongreß darüber zu berichten, der dann die erforderlichen Beschlüsse zu fassen hat. Wenn mehrere Streiks gleichzeitig stattfinden, kann die Kontrollkommission anordnen, daß die gesamten Gelder ihr eingezahlt werden, oder sonst dafür sorgen, daß die Vertheilung der Gelder eine angemessene ist. Auch bei Streiks, die zur Vertheidigung unternommen werden sollen, ist von der örtlichen Kommission der Kontrollkommission Bericht zu erstatten und deren Weisung zu beobachten. Sammlungen für Streiks der Maurer ohne die Genehmigung des Kongresses oder der Kontrollkommission zu veranstalten, ist nicht gestattet sein. In Orten, wo die Kleinmeister die Majorität bilden, sollen Streiks vermieden werden, da, wie die Streiks in Rathenow und Belten bewiesen, die Kleinmeister durch Ausstände fast gar keinen Schaden erleiden; ganz anders läge die Sache in solchen Städten, wo große Betriebsunternehmer vorhanden sind. Letztere werden bei Streiks schwer geschädigt und darum böten solche hier guten Erfolg.

Auswanderungslust. In Niederschlesien, besonders in den Webergenden macht sich gegenwärtig wieder eine lebhaftere Auswanderungslust bemerkbar. Aus dem großen Webergendorf Wälschendorf werden in diesen Tagen allein 33 Personen resp. Familien nach Amerika übersee. Diese Leute wissen, daß am schlesischen Gulegebirge kein Heil mehr für sie erblickt — und es sind noch die bestgestellten Bewohner jener Gegend. Die Masse der Arbeiter, der Weber in jener Gegend ist so arm, so blutarm, daß, wenn sie all' ihr „Hut und Gut“ verlaufen, sie nicht einmal bis Berlin reisen könnten. — Und immer noch keine helfende Hand? Dort wurde der Hunger schon im Jahre 1843 — — gestillt; von dort kam 1863 eine Weperdeputation unter Führung des bekannten Webers Paul nach Berlin zum Ministerpräsidenten von Bismarck mit der Bitte, der grenzenlosen Noth zu steuern; dort herrscht jetzt allerdings die Ruhe der Verzweiflung, die Ruhe des Todes. — Und diejenigen Bewohner, welche noch eben Kraft genug haben, sich aufzuraffen aus der wirtschaftlichen Verwerfung, sie wandern fort über's Meer, ihre Brüder im Glend zurücklassend.

Zur Warnung für Auswanderer hat der „Cincinnati Volksfreund“ von einem amerikanischen Reisenden, welcher in Folge eines gewaltigen Schneesturms mit seinem Wohnwagen acht Tage lang im westlichen Kansas liegen bleiben mußte, einen Reisebericht veröffentlicht, dem die „Voss“ folgende Mittheilungen über die Lage der Ansiedler in jener Gegend entnimmt: „Die großen, durch den Wind zusammengehobenen Schneeanhäufungen befanden sich zwischen Coolidge und Dodge City eine Strecke von 250 Meilen. Die Bewohner der

dortigen Gegend sind meistens neue Ansiedler, die unter leicht gebauten Bretterhütten ihr Obdach haben, und denen es an Heizmaterialien und Nahrungsmitteln gebrach. Man erfährt, daß ihrer Manche erfroren und Kinder und Schafe zu Tausenden durch die fürchtbare Kälte umgelommen sind. Der Reisende sah eine Viehherde von 270 Stück, welche, um sich zu erwärmen, dicht zusammengegedrängt waren und dennoch alle der Kälte zum Opfer fielen.“ — Daß diese Angaben, wenn nicht vollständig aus der Luft gegriffen, doch ungemein übertrieben sind, das geht schon daraus hervor, daß der „Reisende“ eine Viehherde von 270 Stück sah, wie sie sich zu erwärmen suchte und dennoch alle der Kälte zum Opfer fielen. Das ist Quabug!

Vom russischen Arbeitsmarkt. In der „Wladimirischen Gouvernementszeitung“ findet sich ein Bericht über die Nothlage im Bezirke Swano-Wednessk, der uns deutlich zeigt, wie international in ihren Wirkungen die Entwicklung des Industrialismus sich vollzieht. Es heißt darin u. A.: „In Swano-Wednessk befinden sich 30 Fabriksbetriebe, in denen 20 000 Arbeiter beschäftigt werden. Dasselbst werden jährlich Waaren im Werthe von mehr als 20 Millionen Rubel hergestellt. 23 Fabriken erzeugen wohlfeile Spitzen, die wegen der unter der Landbevölkerung herrschenden Noth wenig Absatz finden. Trotzdem diese Kräfte bereits mehrere Jahre dauert, sind immer neue Anlagen errichtet worden, sodaß die Ueberproduktion die äußersten Grenzen erreicht hat.“ Also auch im Lande des Parismus die anarthischen Zustände des Wirtschaftslebens, wie bei uns. „Der Geschäftsgewinn“, heißt es in dem russischen Blatte weiter, „ist seit den 70er Jahren um 25 bis 30 pCt. gefallen. Auch die Arbeitslöhne mußten um 15 bis 25 pCt. reduziert werden; während ein Spinner früher 16—20 Rubel pro Monat verdiente, kann er jetzt bei angestrengtester Thätigkeit kaum 7—13 Rubel erarbeiten. Die Ursache dieser ungünstigen Lohnverhältnisse ist dem großen Arbeitsangebot zuzuschreiben, ferner der Frauenarbeit, der größeren Leistungsfähigkeit der Maschinen u. s. w. Die Bauern der dortigen Gegend strömen schaarenweise nach den Fabriken, denn der Ackerbau bietet ihnen keine genügenden Unterhaltsmittel. Infolge dieses riesigen Angebots sanken die Löhne von Monat zu Monat.“ Wir haben also dort bereits eine industrielle Reservearmee, die um jeden Preis arbeitet, wir finden den lohndrückenden Einfluß der Frauenarbeit, das Eindringen des Proletariats in die Fabrik und damit ein neues Mittel, Löhne und Lebenshaltung der ländlichen Arbeiter eben durch die Konkurrenz der ländlichen, durch und durch klaffen und zu wuchern, bedürfnislosen Arbeiter auf's Tiefste zu senken. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat ähnliche Erscheinungen hervorgebracht, wie z. B. in England die Auflösung der feudalen Gefolgshäufen und die Expropriation der Freisassen durch die Aristokraten in England. Hier wie dort drängte sich die ländliche Bevölkerung in die Städte, hier wie dort entwickelte sich erst nach dieser sozialpolitischen Ummwälzung die Industrie. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland bedeutet für die großen Grundbesitzer ein gutes Geschäft durch allmähliche Ausbeutung des Bauern- und Gemeindegeldes, für das mobile Kapital die Möglichkeit, ein kolossales, billiges „Arbeitsmaterial“ industriell zu exploiten zu können. Daß wir in Rußland nicht solche entwickelten Produktionsverhältnisse haben, wie in England, ändert nichts an der Thatsächlichkeit und Beständigkeit des Vorgangs in beiden Ländern. Im Laute der Zeit — und unsere Zeit ist schnelllebig und schnellwirkend — wird die russische Industrie sich auf immer größerer Stufenleiter entfalten und dadurch auch mit Naturmehrwertigkeit das schaffen, was jetzt nur andeutungsweise vorhanden ist, eine russische Arbeiterbewegung. Unsere russische Zeitung verlegt sich nun zu einem manchesterlichen Salto mortale, der eines Daumbach würdig ist: „In diese schwere Zeit sei überdies noch das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Kindern in Fabriken, in Folge dessen sich Tausende von Spinnern und Webern mit einem Schlage um den Verdienst ihrer Frauen und Kinder beraubt sehen.“ In einem Athem wird als Ursache der Nothreduktion die Frauenarbeit angeführt, und zugleich wird über den Ausfall des Frauen- und Kinderlohnes gewaltig lamentirt. Solche — Weißheit kritisiert man nicht, man konstatiert sie bloß. Das Gesetz, betr. die Nachtarbeit von Frauen und Kindern, ist am 1. October 1885 in Kraft getreten und erklärt die Arbeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr früh (laut Erlass des Ministeriums des Innern und der Finanzen) für Nachtarbeit, und alle Arbeiter vor dem 17. Jahre als Unmündige. Zum Schluß heißt es in dem Bericht der „Wlad. Gouv. Zig.“: „Da nun überdies gerade zu jener Zeit die neuen Abmachungen für die Saison bis Ostern gemacht wurden, in der gewöhnlich die Löhne um 5—10 pCt. niedriger sind, als im Sommer, sollten die Arbeiter auf diese Weise eine Einbuße bis 25 pCt. bei ohnehin schon geringen Löhnen erleiden und dieses gab Anlaß zu einem Streik, an welchem sich über 6000 Arbeiter theilnahmen. Inzwischen gelang es, eine Verständigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu erzielen, und erklärten die letztere mit einer 5prozentigen Lohnherabsetzung einverstanden.“ Man sieht, das Lohnbrüden verstehen die russischen Kapitalisten so vortrefflich, wie die Unternehmer in „Kulturländern“. Uebrigens sind unter den Fabrikdirektoren, technischen Leitenden, viele Engländer und Deutsche, die an Humanität durchwegs nicht laboriren. Die Ausbeutung der Arbeitskräfte ist eine geradezu ungeheure, wie die Berichte des Fabrikdirektors Professor Jansch u. l. in Moskau auf jeder Seite zeigen, die Lebenshaltung des russischen Industrieproletariats ist sehr niedrig. Das zeigt auch unsere heutige Mittheilung.

Ein Aufseherstreik ist in Rom ausgebrochen; nur Wagen, Omnibusse und Tramways verkehren noch. Bei einem gewaltigen Vorgehen der Streikenden gegen ihre arbeitssüchtigen Genossen wurden etwa hundert der ersteren verhaftet. Die Militärwagen thun den Dienst an den Bahnhöfen und sollten von Mittwoh an auch die Biegelzufuhr der Neubauten besorgen; andernfalls würden mehrere tausend Maurer die Zahl der Arbeitslosen vermehren.

Aus Philadelphia wird gemeldet, daß der Streik der Arbeiter in den Kohlengruben von Pennsylvania beendet ist; 10 000 Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Grubenbesitzer ihnen Zugeständnisse gemacht hatten.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 22. Februar. Ein Flugblatt, welches eine Darstellung der bereits im Reichstage erwählten Auswanderung des Lapeyers Grünberg enthält, wurde gestern in Hamburg und den meisten Vororten in Rouvert ordnetet. Infolge dessen wurden etwa 10 Personen zur Polizei führt und Protokollirung ihrer Aussagen sofort wieder entlassen.

Frankfurt a. M., 22. Februar. Die Beerdigung des Tüchlers Stöppler, in Bezug auf welche das Königl. Polizeipräsidium die gestern mitgetheilte Ordre erlassen hatte, ging gestern früh in aller Ordnung und ohne jede Störung vor sich. Die „Frankf. Zig.“ berichtet darüber folgendes: „Die Sozialdemokraten haben dadurch, daß sie ihre Genossen und Freunde von jeder Theilnahme zurückhalten wollten, einen Belag für ihre gute Organisation und strenge Disziplin. Die Beerdigung hatte sowohl am Sterbehause wie auf dem Friedhofe ein starkes Nachsehen, der aber, obgleich es am Friedhofe ein Neugierigen nicht fehlte, nirgends Gelegenheit zum Einschleichen gab. Die großen, durch den Wind zusammengehobenen Schneeanhäufungen befanden sich zwischen Coolidge und Dodge City eine Strecke von 250 Meilen. Die Bewohner der dortigen Gegend sind meistens neue Ansiedler, die unter leicht gebauten Bretterhütten ihr Obdach haben, und denen es an Heizmaterialien und Nahrungsmitteln gebrach. Man erfährt, daß ihrer Manche erfroren und Kinder und Schafe zu Tausenden durch die fürchtbare Kälte umgelommen sind. Der Reisende sah eine Viehherde von 270 Stück, welche, um sich zu erwärmen, dicht zusammengegedrängt waren und dennoch alle der Kälte zum Opfer fielen.“ — Daß diese Angaben, wenn nicht vollständig aus der Luft gegriffen, doch ungemein übertrieben sind, das geht schon daraus hervor, daß der „Reisende“ eine Viehherde von 270 Stück sah, wie sie sich zu erwärmen suchte und dennoch alle der Kälte zum Opfer fielen. Das ist Quabug!

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 23. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Am Tische des Reichstags: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

ebenfalls wünsche ich auch eine Terminierung des Gesetzes auf 20-25 Jahre. Entschieden muß ich mich jedoch gegen die Theilnahme von Mitgliedern dieses und des anderen Hauses an der Ausführung des Gesetzes aussprechen. Ich bin nicht gewillt, Mitglieder des Parlaments in die Exekutive hineinzu- bringen. Diese gebührt der Krone und dem Staatsministerium, welches letztere die ganze Verantwortung trägt. Es liege diese abschwächen und hemmend eingreifen, wollte man Mitglieder der Landesvertretung an der Kommission theilnehmen lassen. (Sehr gut! rechts.) Wie würde z. B. das Gesetz ausgeführt werden, wenn Herr von Huene und Herr von Schorlemer mit dafür zu sorgen hätten! Doch sicherlich nicht im Geiste des Gesetzgebers! Die Herren wollen bei den schlechten Finanzen 100 Millionen Mark nicht hergeben. Was haben Sie denn in der sogenannten lex Huene gethan, aus der überhaupt erst, Dank der Mitarbeit der Rechten dieses Hauses, etwas geworden ist? (Oho! und Heiterkeit im Centrum.) Wer 20 Millionen dauernd jährlich gegeben hat, kann sich nicht wundern, wenn man zu solchen Zwecken 100 Millionen Mark auf einmal giebt. (Heiterkeit links und im Centrum.) Gewisser Rautelen für die Zusammen- setzung der Kommission bedarf es aber auch, denn wenn auch eine Aenderung im Regierungssystem in einem längeren Zeit- raum nicht eintreten wird, so ist doch eine gewisse Fürsorge nöthig. Ich meine, wir haben alle Ursache, das, was der preussische Orden, indem er zuerst die Provinz Preußen der deutschen Kultur erschlossen, hat, was der große König Friedrich in Anknüpfung an das von dem Orden Geleitete fortsetzte, zu bewahren, das heißt, dieselben Wege zu betreten. Dann werden wir Großes leisten, dann werden wir sein, was wir sein sollen: die würdigen Söhne großer Väter. (Vehafter Beifall rechts; Lachen im Centrum und bei den Polen.)

Abg. v. Stabrowski: Diese Erwähnung des katholi- schen Ordens beruht doch auf großer Unkenntnis (Abg. v. Bis- mark [Platow] ruft: „Kennen wir auch“), denn so ist würden Sie wissen, daß die deutschen Fürsten die polnischen Könige gegen den Orden zu Hilfe rufen mußten. (Abg. v. Bismarck ruft: „Rein!“) Jawohl, Herr v. Bismarck, Sie scheinen doch noch in der Ge- schichte weit zurück zu sein. (Große Heiterkeit.) Daran, daß Dr. Wehr an der Spitze der Deputierten gegen die Polen marschirt, sind wir gewohnt, es lohnt sich nicht, derartige Materien zu widerlegen (oho! rechts), auch nicht Herrn v. Treßow bei seinen Irrgängen unter den polnischen Damen. (Heiterkeit.) Ich meine, seine Vorlesungen waren nicht so böse gemeint, höch- stens der eine, daß die besten Blüthe im Hause durch die pol- nischen Kollegen eingenommen werden. (Heiterkeit.) Der Ernst bleibt bestehen, daß Sie vergeblich versuchen werden, das Grausame der Ausweitungsmahregel und alles dessen, was daran hängt, zu vertuschen. Was können Sie uns vorwerfen? Unsere Geschichte kennt z. B. keinen Königsmörder. Die letzte preussische Geschichte steht anders aus. Ich will nur den einen Namen Kobling nennen und zwar deshalb, weil er der Sohn eines unter Friedrichs Regime nach Polen verbannten königlichen Domänenpächters war. (Hört! hört! bei den Polen.) Der Minister des Innern sagte, uns solle das freie und volle Bürgerrecht werden, nicht mehr und nicht weniger. Hat er mit den letzten Worten gemeint, daß unsere Nationalität genommen werden solle, so wird er uns dies mit tausend Farnern ins Herz gestanzt befehlende Gefühl nicht rauben können. Christus drangte durch seine Lehre die Gleich- berechtigung aller Nationalitäten; gegen diese sieht man hier zu Felde, daher auch der Haß gegen die Katholiken, wie er in diesen Gesetzen und den Schriften eines Hartmann zum Aus- druck kommt. (Sehr gut! im Centrum.) Mit solchen Gesetzen sündigt die Regierung an, die Pflichten eines Vaters und die ihr von der Vorsehung übertragene Mission zu mißachten. (Vehafter Beifall bei den Polen und im Centrum; Wider- spruch rechts.)

Abg. Rauchaup: Wenn jemals eine Rede eine Be- gründung dieses Gesetzes gegeben hätte, so ist es sicher die Rede des Abg. v. Stabrowski. (Lachen bei den Polen.) Es ist eine solche Spannung zwischen den Nationalitäten in Polen und Westpreußen eingetreten, daß die Gesetzgebung helfen muß. (Sehr richtig! rechts.) Der Großgrundbesitz und der Domänenbesitz sind kein Damm gegen die Polonisation. Sie waren ganz isolirt und der Großgrundbesitz war gezwungen, die billigen Arbeitskräfte zu nehmen, wo er sie fand. Daher der Zustrom vieler polnischer Ueberläufer. Die Verdrängung von Bauernhöfen ist das Pflanzwort. (Sehr gut! rechts.) Das wird auch ohne Verfassungserleichterungen möglich sein. Die Einnahmen und Ausgaben können ja, wie bei der Seehandlung, jährlich im Etat erscheinen. Bedenklich aber erscheint mir die Bildung der vorgeschlagenen Kommission. Ist es denn zulässig, Befugnisse anderer Staatsbehörden einfach durch königliche Verordnung auf diese Kommission zu übertragen? Wollten wir dieselbe an die Stelle der verfassungsmäßigen Organe von Schule und Kirche u. s. w. setzen, dann müßten wir noch eine ganze Summe von gesetzlichen Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen. Soll die Kommission willkürlich, wie gestern der Minister zu unserer Verabredung gesagt hat, nur eine beratende und begutachtende sein und die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Staatsbehörden unberührt lassen, dann hat sie nur noch wenig Werth, und es könnte dann den Behörden ein Verzicht gegeben werden ohne diesen Apparat. Daß aber Mit- glieder dieses Hauses an der Kommission theilnehmen sollen, das geht mir doch über die Duldung. Sollen sie Versammlungen beobachten? Einen Dienst leisten? Sollen sie sprechen können über Alles, was geschieht? Sollen sie die Rechte der Landesvertretung im Kollegium wahrnehmen? Wir untererleiden müssen eine solche Theilnahme an der Exekutive definitiv ablehnen. Mit dem Abg. v. Holz halten wir dies Gesetz für ein Friedensgesetz im eminenten Sinne des Wortes, dazu bestimmt, eine Verständigung zwischen polnischen und deutschen Bürgern in Polen und West- preußen herbeizuführen. Wir hoffen, die Schwächen dieses Gesetzes in einer Kommission von 21 Mitgliedern zu beseitigen (Vehafter Beifall rechts; Zwischen links, im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich gebe zu, daß die polnischen Abgeordneten mit einer Erregtheit gesprochen haben, welche einen Gegenstand dieser beiden Nationalitäten kennzeichnet. Aber die Herren Wehr und Genossen haben mit nicht geringerer Heftigkeit gesprochen, und dann frage ich Sie: wenn man hier im Begriff ist, ein Mittel zu schaffen, welches die Polen von ihrem vaterländischen Boden vertreiben soll, ist es da nicht natürlich, daß die Herren, welche dieses Waffenschmied mit ansehen, denen man den Tod geschworen, etwas lebhafter sprechen? (Zustimmung.) Nicht ein Friedensgesetz ist dies, sondern ein Gesetz des Kampfes auf Leben und Tod, und wenn es einen Frieden herbeiführt, so ist es der Friede des Kirchhofs. Ueberlegen Sie (rechts), was Sie thun wollen. Wenn man sonst der Land- wirtschaft wird gesetzlich helfen wollen, damit nicht die Grund- stücke verdienter Männer unter den Hammer kommen, dann werde ich nicht mitmachen können, sondern sagen, es geschieht auch, was ihr Anderen gethan. (Sehr gut!) Auch ich halte

die vorgeschlagene Kommission für ein sehr schlechtes Zeugniß für die Organisation unserer Verwaltung. Man bildet damit einen Staat im Staate. Bewilligen Sie die Summe nicht. Sie ist ein Korruptionsfonds der allergrößten Art. (Vehafter Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Kennemann: Ich halte mich verpflichtet, aus meinen fünfzigjährigen Erfahrungen und Ergebnissen Mit- theilungen zu machen, die auf das Verhältniß zwischen Polen und Deutschen in den polnischen Provinzen einiges Licht werfen. Dieses Verhältniß war früher ein ganz erträgliches, es herrschte ein freundlicher, geselliger Verkehr; aber zum ersten Male wurde dieses friedliche Nebeneinandergehen ge- stört, als die Bischöfe den Mißverhältnissen angingen. Was die Kolonisationsfrage betrifft, so rathe ich: man schide lauter katholische Kolonisten hin, aber deutsche Pastoren und ein deutscher Erzbischof müssen da sein. (Sehr richtig! rechts.) Um eine Verabredung der Polen handelt es sich absolut nicht, sondern es wird lediglich ein freies Geschäft sein. Die Be- sitzer werden viel mehr Geld kriegen, als sie für ihre Güter erwartet haben. Schließlich hoffe ich, daß der Minister trotz seiner gestrigen Aeußerungen doch nicht grundsätzlich die Ver- zerrung der Domänen ablehnen wird. (Beifall rechts, Zwischen links.)

Abg. Hanel: Die bisherigen Redner haben für die Beurtheilung der Vorlage fast gar kein Material beigebracht, und das beigebrachte stützt nur wenig Vertrauen ein. Wenn die Polen darum katholisch sein sollen, weil sie von der katho- lischen Kirche die Wiederherstellung Polens erwarten, so glaube ich das einfach nicht. (Lachen rechts.) Ich leugne, daß der Staat in der Lage ist, mit Kolonisationen vorzugehen. Er mag erst zeigen, daß er im Stande ist, Kolonisten heranzuziehen und dann wollen auch wir in Erwägung stehen, ob wir ihn nicht weiter unterstützen können. Aber in so unbestimmter Weise, wie das hier geschieht, ein Monopol zum Einschreiten des Staates gut zu heißen, das können wir nicht. Ich komme zu dem Resultate, daß die Vorlage nicht durchdracht, nicht von einem sachlichen Standpunkt entworfen, daß sie einseitig gegen das Volkthum gerichtet, in verfassungsmäßiger Beziehung nicht ohne Bedenken ist, und wegen ihrer einseitigen Ausprägung ihren Zweck verfehlen wird. Solche Maßregeln haben zu allen Zeiten keine Beine gehabt, und wenn Sie der Regierung noch mehr Millionen bewilligten, so würden Sie doch nach einem Jahr- zehnt schon sehen, daß die Gegenstände sich nicht ausgleichten, sondern zugespitzt und die Deutschen nicht gewonnen, sondern Verluste erlitten haben. (Vehafter, wiederholter Beifall links und im Centrum. Zwischen rechts.)

Minister Dr. Lucius: Ich will die Untersuchung dar- über nicht verläugern, ob die Vorlage kriegerisch oder friedlich zu nennen sei. Ich meine: die beste Parade ist der Hieb. Die Vorlage will sich etwa im Osten vorbereitenden Explosionen vorbeugen. Darüber, daß eine organisierte polnische Propaganda besteht, liegen altenmäßige Beweise vor. Mit denjenigen Freunden des Gesetzes, welche eine Amendmentur desselben für nöthig halten, wird die Regierung gern den Boden der Ver- ständigung betreten. So hoffe ich, daß die Vorlage in einer alle Parteien befriedigenden Weise zu Stande kommen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dobrot: Für mich ist die vorliegende Frage nicht erst jetzt neuerer Zeit eine Lebensfrage des preussischen Staats, ich glaube auch, daß sie denselben beschäftigen wird noch lange, nachdem die meisten persönlichen und sachlichen Streitfragen, welche uns jetzt erhitzen, längst der Vergangenheit ange- gehören. Daß es an Terrain zum Anlauf mangelt werde, befürchte ich nicht, es ist kaum genug, Kolonisten hin- zuziehen, ohne daß unsere polnischen Mitbürger mit Gewalt zurückgedrängt werden. Das allerdings dürfte nie geschehen. Die Ausführung kann zweifellos nur dann gelingen, wenn sie mit ebenso großer Vorsicht wie Ausdauer betrieben wird. Daher werden denn auch die zu gewährenden Mittel nur allmählig zur Verwendung gelangen, deshalb wird die Kommission auch die Bedingungen festzusetzen haben, unter denen die Flüssig- machung von Summen statzufinden haben wird. Im Ganzen hoffe ich, daß das Gesetz eine Form erhalten wird, welche der Mehrzahl der Mitglieder des Reichstags, demselben zustimmen. (Vehafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Dr. Virchow konstirt zur Geschäftsordnung, daß ihm durch den Schluß der Diskussion zum zweiten Male die Möglichkeit genommen sei, dem Ministerpräsidenten auf seine Angriffe gegen ihn und seine Freunde wegen ihrer Haltung im Jahre 1863 zu antworten.

Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 21 Mit- gliedern verwiesen.

Am 4 Uhr verlegt das Haus die Berathung der übrigen Polengesetze auf Mittwoch 11 Uhr.

Kommunales.

Das Resultat der heute stattgehabten Stadterordnungs- Ertragswahlen der III. Abtheilung für die verordneten Stadt- vorordneten Dr. Straßmann und Schulvorsteher Böhm ist nach amtlicher Mittheilung folgendes:

Am 27. Wahlbezirk (Straßmann) sind von 3512 einge- schriebenen Wählern erschienen und haben gültige Stimmen abgegeben 1180, absolute Majorität 591, davon erhielt: Törner (lib.) 648; Dr. Swers (Bürger-Partei) 532, also ge w ä h l t: Törner (lib.)

Am 39. Wahlbezirk (Böhm) sind von 3666 eingeschriebenen Wählern erschienen und haben gültige Stimmen abgegeben: 1207; absolute Majorität 604. Davon erhielt: Schiedsmann Tropfke (lib.) 648, Widmann 559; also ge w ä h l t: Tropfke.

Lokales.

Einen Vorgeschnack der in Aussicht stehenden Un- annehmlichkeiten, welche das Branntweinmonopol auch für unsere Berliner Gastwirthe im Gefolge haben wird, bieten die Straßfimmungen, welche die Regierungen für die konsequente Durchführung des Monopols für nothwendig erachten. Der Denunziationsstich wird Thür und Thor geöffnet werden, und wenn namentlich die kleinen Gastwirthe heute schon unter mancherlei Schikanen zu leiden haben, so wird dies in Zukunft noch viel mehr der Fall sein. Jedenfalls wird die polizeiliche Haussuchung nach verbotenen Getränken auf der Tagesordnung stehen und hiervon werden nicht nur Leute, welche den Ver- kauf spiritueller Getränke gewerbsmäßig betreiben, betroffen werden, sondern jeder Privatmann ist dieser Maßregel aus eine Denunziation hin ausgesetzt. Wir werden Gelegenheit nehmen, in den nächsten Tagen die Unzulänglichkeiten zu schildern, welche die polizeiliche Handhabung eines Monopols in anderen Ländern hervorruft, und von denen wir höchst wahrscheinlich auch nicht verschont bleiben werden, vorläufig mag die Mitthei- lung genügen, daß es nicht weniger als 29 Paragraphen sind, um welche das deutsche Strafrecht unter dem Monopol be-

reichert werden soll. Die Bestimmungen nehmen im Gesetz-entwurf die Paragraphennummern 42 bis inkl. 70 ein. Es giebt drei Arten von Vergehen gegen das Monopol: Brandtwein-Verhandlung, Brandtwein-Hinterziehung und die einfache Zuwiderhandlung gegen die Monopolordnung. Brandtwein-Verhandlung unternimmt, wer Brandtwein aus dem Auslande einführt oder durchführt, oder solchen ausländischen Brandtwein erwirbt oder in Umlauf bringt, obgleich er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß derselbe verbotswidrig eingeführt ist. Brandtwein-Hinterziehung ist jede Zuwiderhandlung gegen das Gesetz, welche die Monopolrechte schädigt oder dem Reich eine Einnahme entzieht. Hier ist wieder zu unterscheiden die eigentliche Brandtwein-Hinterziehung und eine Handlung, welche dieser Hinterziehung gleich geachtet wird. Einer eigentlichen Brandtwein-Hinterziehung kann man sich auf 6 Arten, einer Handlung, welche der Brandtwein-Hinterziehung gleich geachtet wird, sogar auf 7 verschiedene Arten schuldig machen. Von diesen 13 Arten der Brandtwein-Hinterziehung kommen 8 auf die Brandtwein-Brennerei. Eine gewisse juristische und strafrechtliche Vorbildung für zukünftige Brennmeister wird unweineinlich sein. Aber auch Geschäftsleute, welche nicht zu den Brennern gehören, sowie das gesammte Publikum kann sich auf 5 verschiedene Arten gegen das Monopol vergehen. Wer mehr als 3 Liter ohne vorchriftliche Bezeichnung transportirt, ist der Hinterziehung schuldig. Dasselbe gilt von demjenigen, welcher unberechtigt Brandtwein verkauft. Aber schon der bloße Besitz von mehr als 50 Litern Brandtwein, vorausgesetzt, daß das Mehr nicht in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung sich befindet, ist strafbar bei anderen Personen als kaiserlichen Verschleißern und Agenten. Ebenso auch derjenige, der von einem unberechtigten Verkäufer Brandtwein ankauft, macht sich strafbar. Desgleichen jeder, der von dem zu gewerblichen Zwecken, zur Heizung, zur Beleuchtung, zu wissenschaftlichen Zwecken von der Monopolverwaltung billiger abgelassenen Brandtwein eine Probe mit feiner Zunge in Verbindung bringt, wird bestraft. Strafbare ist auch, wer verarbeiteten Brandtwein zu alkoholischen Getränken unbesugter Weise weiter verarbeitet. Die Strafbarkeit wird in allen vorgedachten Fällen schon durch den bloßen Thatbestand begründet. Daß eine Hinterziehung dabei nicht habe verübt werden können oder nicht beabsichtigt sei, muß ausdrücklich bewiesen werden. Gelingt dieser Nachweis, so ist der betreffende auch nicht straflos, sondern wird mit einer Ordnungsstrafe getroffen. Die Geldstrafe besteht in einer Geldbuße von 10 M. (1) pro Liter oder für den Bruchtheil eines Liters, hinsichtlich dessen die Zuwiderhandlung verübt worden ist. Bei unbesugter Benutzung eines Destilliergeräths wird bei dieser Vernehmung angenommen, daß diese Benutzung schon seit drei Monaten stattgefunden hat. Für die Hinterziehung durch Brennen ist in besonderen Fällen Gefängnis nicht unter einer Woche festgesetzt. Im Wiederholungsfall innerhalb drei Jahren verdoppelt sich die Gefängnisstrafe. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren nach sich oder bei milderen Umständen Verdoppelung der für den ersten Rückfall verdoppelten Geldstrafe. Neben den Strafen für Hinterziehung giebt es noch Ordnungsstrafen bis zu 500 M. in allen Fällen, wo sonst gegen Verwaltungsbestimmungen verstoßen wird. Wer einem Monopolbeamten ein Schänpchen anbietet, unterliegt solcher Ordnungsstrafe, sofern nicht der Thatbestand der Bestechung vorliegt. Die Brennerbesitzer werden für Hinterziehung bestraft auch unabhängig von den eigentlichen Tätern mit 500 bis 5000 Mark, es sei denn, daß sie ausdrücklich nachweisen, daß die Zuwiderhandlung ohne ihr Wissen oder wider ihren Willen verübt worden ist. Im Rückfall kann auch auf Ausschließung von Brennereibetrieben erkannt werden. Subsidarisch haften rückständig der Geldstrafe u. s. w. alle Männer im Publikum auch für ihre Ehegatten und Kinder, alle Gewerbetreibenden und Handelstreibenden außerdem für Gewerbsgehilfen, Gesinde, Tagelöhner oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltende Personen. Außer den Strafen wegen Hinterziehung und wegen Ordnungswidrigkeit sind die Steuerbehörden auch noch in der Lage, Exekutionsstrafen bis zu 500 M. zu verhängen, um die Beobachtung der Monopolvorschriften zu erzwingen. Wer Geldstrafen nicht bezahlen kann, kann bis zu 2 Jahren, bei Ordnungswidrigkeiten bis zu 3 Monaten Freiheitsstrafe erdulden. Alle bei der Hinterziehung benutzten Gegenstände werden konfiskirt, gleichgültig, wer der Eigentümer derselben ist. Für die Untertragung und Vertragung der Monopolvergehen kommen die bezüglichen Bestimmungen für Vollvergehen in Anwendung. — Wer also in Zukunft einmal ein Schänpchen trinken will, dem kann vorher ein eingehendes Studium des Strafgesetzbuches nur auf das Dringendste angerathen werden. Wenn man alle die obigen Strafbestimmungen und Gesetzeparagraphen im Kopf haben soll, dann thut man schon besser, überhaupt auf den Monopolschnaps zu verzichten. Die Geheimnisse und wirklichen Geheimnisse oder wie die demnachstigen Titel lauten werden, mögen sich das stiebliche Getränk selbst hinter die gelehrten Binden gleiten; nur schade, daß dem Arbeiter die so nothwendige Körperstärkung durch die Annahme des Monopols fast ganz entzogen werden wird.

Zur deutschen nationalen Gewerbeausstellung in Berlin im Jahre 1888 ist nunmehr an den Kommerzienrath Kühnemann ein beachtenswerthes Schreiben des Reichskanzlers ergangen, welches dem Bemerkenswerthen, daß die höchste Reichsbehörde der Ausstellung sympathisch gegenübersteht. Herr Kühnemann hatte im Verein mit mehreren bedeutenden Industriellen und Besitzern der Ausstellung ein Gesuch an den Reichskanzler gerichtet, in demselben mehrere Anträge, betreffend die Gewährung von Eisenbahn-Frachtvergünstigungen, die Gewährung einer Vorrathe und die Unterthugung unbemittelter Aussteller gestellt. Der Reichskanzler macht nun zwar die Betenden darauf aufmerksam, daß die Gewährung von Eisenbahn-Frachtvergünstigungen außer seiner Zuständigkeit liegt und bei den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zu beantragen sei, er fügt indeß ausdrücklich hinzu, daß er gern bereit sei, seine Vermittelung einzusetzen zu lassen, sobald das Zustandekommen der Ausstellung gesichert sei. Nur die Unterthugung unbemittelter Aussteller lehnt der Reichskanzler ab, weil sie ihrer Schwierigkeit wegen Bedenken unterliegt und eine ähnliche Unterthugung aus Reichsmitteln bisher nicht üblich gewesen sei. Schließlich erwartet den Reichskanzler genauere Angaben über die Ausdehnung des beabsichtigten Unternehmens und seiner finanziellen Grundlagen. Diese zu geben ist nunmehr Sache der Stadt Berlin und der Kaufmannschaft der Hauptstadt, nachdem die Behauptung, das Reichskanzleramt wüßte die nationale Ausstellung von 1888 nicht entscheiden zu sehen und sie ihr antipathisch gegenüber, widerlegt ist.

Welche Vorsicht bei dem Unterschriften von Petitionen nöthig ist, zeigt ein der „Neum. Z.“ aus Friedberg i. Nm. mitgetheiltes, in jüngster Zeit dort thatsächlich vorgekommenes Kuriosum. Vom größten Theil der Kaufleute waren bereits mehrere Petitionen gegen das Brandtweinmonopol unterschrieben worden. Da erliefen eines Abends der dableibst wohlhabende bekannte Geschäftsmann H. bei dem ältesten und angesehensten der Kaufleute und bat denselben, doch noch eine Petition „wegen des Brandtweinmonopols“ unterschreiben zu wollen. Der alte Herr, durch sein Geschäft in Anspruch genommen, unterzeichnete das Schriftstück, ohne sich vorher von dem Inhalte desselben zu überzeugen. Dasselbe wiederholte sich bei anderen Kaufleuten; sie lasen nicht, aber unterschrieben, indem sie sich auf die erste maßgebende Unterschrift stützten. Endlich las doch einer und bemerkte, daß H. nicht gegen, sondern für das Monopol unterschrieben sammelte. Das Erschrecken des Lesers wuchs umso mehr, als er mußte, daß vor kurzem alle

hier befindlichen Unterzeichneten sich gegen das Monopol erklärt hatten. Bald wurde nun das Unheil unter den Be-theiligten bekannt. Man versuchte, die Petition wieder in die Hände zu bekommen, doch zu spät, das Geschehene war nicht wieder gut zu machen. Der Spatzvogel H. erklärte bedauernd, daß die Petition schon abgeschickt sei. — Man sieht hieraus, welche Urtheilslosigkeit und eine wie geringe Theilnahme an politischen Vorgängen in den sogenannten gebildeten Kreisen herrscht. Einem Arbeiter wäre das höchst wahrscheinlich nicht passiert.

Die Schlittschuhläufer kommen in diesem Jahre zu ihrem Recht. Manchem währt der Winter schon zu lang, ihnen nicht. Leider giebt es bei Berlin nur noch eine Eisbahn für Touren, nach Saarminkel, wie Tegel und Spandau. Hier findet sich aber auch aus ganz Berlin zusammen, was dem echten Schlittschuhlauf huldigt. Von Wilmersdorf nach Tegel, nach Valentinswerder und Spandau ziehen sich ununterbrochene Linien von Häusern. Hier begegnet man einer Gruppe von richtigen Eis-Touristen im kurzen Laufkostüm, mit Plaid und Rettungseilen ausgerüstet, dort schwebt im Karree eine Gesellschaft fröhlicher Herren und Damen dahin, ihnen entgegen kommen die Spandauer mit ihren traditionellen Schnabelschlitten, in denen sie ihre ganze Familie vor sich her schieben, leichte Binschlitten laufen an und vorüber und selbst lächerliche Velocipedfahrer mischen sich darunter. Auf der langen Bahn sind wiederholt Erfrischungstationen etabliert, Drehscheiben lassen ihre Weisen durch die Winterlandschaft ertönen und fliegende Händler bieten Würste und Pfannkuchen an. Oben am Ufer rollen Equipagen entlang, deren Insassen sich das Leben und Treiben auf dem Eise anschauen und in allen Wirthshäusern am Ufer des Kanals entlang, namentlich aber im Saarminkel strömen die Gäste ein und aus. Quer über den See hinüber geht es dann nach Valentinswerder, in dessen Restaurant sich die Schlittschuhläufer bei Kaffee, Grogg und Künstler-Konzert auswärmen. Der Abend dunzelt bereits hinein, ringsum leuchten die Lampen durch die Schneelandschaft auf den Inseln und am Ufer entlang auf, aber immer noch gleiten die Schlittschuhläufer über die weiten Eisflächen dahin, von denen sie sich nicht trennen können.

Begülich eines in der Gypsstraße vorgekommenen unfälligen Attentats werden wir von zukünftiger Seite um folgende Mittheilung ersucht: Am Freitag, den 19. d. M., Abends etwa 7 1/2 Uhr, wurde in der Gypsstraße, nahe der Ecke der Kottbuserstraße, eine Droschke 2. Klasse vom Publikum angehalten, weil aus derselben Hilferufe ertönten, und es ergab sich, daß in der Droschke ein Mann mit einem etwa 13-jährigen Mädchen saß. Es ist die Ermittlung des Droschkenschüfers dringend erforderlich und wird derselbe ersucht, sich Alt-Noabit 11—12, Zimmer 137, in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr bei dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Hollmann, zu melden. Sollte Jemand aus dem Publikum sich die Nummer der Droschke gemerkt haben, so wird derselbe gebeten, an gleicher Stelle mündlich oder schriftlich Mittheilung zu machen.

Polizei-Bericht. Am 22. d. M. wurde in der Königsstraße ein Mann in Folge eigener Unvorsichtigkeit durch ein Arbeitsuhrwerk am rechten Fuß überfahren und erlitt einen Knochenbruch zweier Beine. Er wurde mittels Droschke nach der Charitee gebracht. — An demselben Tage Vormittags wurde ein Schürmann, als er in der Wangelstraße den Pferden eines übermäßig schnell fahrenden Geschäftswagens in die Hügel fiel, zu Boden gerissen und am Kopf nicht unerheblich verletzt. — An demselben Tage Nachmittags gerieth in der Steinbruderstraße von Hönig, Alte Fallobststraße 91, ein Arbeitsschürmann in Folge eigener Unvorsichtigkeit in das Getriebe der Schnellpresse und wurde dertelb am Kopfe gequetscht, daß sein Tod auf der Stelle erfolgte. Die Leiche wurde nach dem Leichenchaufause gebracht. — Zu derselben Zeit gerieth ein Arbeiter in der Nowes'schen Brauerei, Hohensienweg 6/7, beim Auslegen eines Treibriemens auf ein im Gange befindliches Rad in das Getriebe der Maschine und erlitt dadurch eine bedeutende Quetschung des Armes und der Brust. Er wurde mittels Krankenwagens nach der Charitee gebracht. — Am 22. d. M. brannten Abends in der Hildebrandt'schen Privatstraße 3 die Dielen unter einem Badeofen, in der Adalbertstraße 60 die Schaldecke und Balken über einer Petroleumlampe und Nachts Neue Kottstraße 5 Holzabfälle in einem Neubau. Sämmtliche Brände wurden von der Feuerwehr leicht beseitigt.

Gerichts-Zeitung.

Für Rahlköpfe von besonderem Interesse war ein kleines belehrendes Kapitel aus der großen Komödie der Kurplucherel, welches gestern die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I beschäftigte. Der frühere Friseur Edmund Bühligen, der früher in Leipzig und jetzt in Berlin seinen Hohlkopfs treibt, gehört zu den weisen Leuten, die nicht nur das Gras wachsen hören, sondern auch Haare wachsen lassen — wenigstens nach dem Inhalte ihrer mit Pauken und Trompeten in alle Welt geschickten Anzeigen. Solche geschickt abgefaßten Ankündigungen wie „Mittel zur Beförderung des Haarwuchses“ haben auf alle Rahlköpfe ungefähr dieselbe Wirkung, wie die Pfeife des Rattenjägers auf die Kinder von Hameln; laum hat so ein Haar-Wundermann in die Värmtrompete gestochen, so beginnt eine Haarpfropfession aller mit lichten Scheitel Besetzten zu diesem Wohlthäter der Menschheit, der das Ei des Columbus entdeckt zu haben meint und der Wissen desselben nicht dabei in ungebrauchter Weise. Der „Spezialist für Haare-leiden“, Herr Bühligen hat in dieser Beziehung in Leipzig die glorreichsten Erfahrungen gemacht, bis sich die Behörden die Verleumdung des Mannes näher ansahen und demselben den Dank der Menschheit in Gestalt von 1 1/2 Jahren Gefängnis darbrachten. Er siedelte dann nach Rixdorf über, wurde hier aber ausgewiesen und hat nun hier in Berlin in der Solmsstraße eine Art Haarwuchs-Sanatorium errichtet. Daß auch hier die Kunst vortrefflich ging, dafür zeugt das Geschäftsbuch des Angeklagten, welches viele Tausende Mark an monatlichen Einnahmen verzeichnet. Herr Bühligen fing die Sache auch sehr schlau an. Er hatte vor Jahren einmal einen Pfarrer aus Fischbach in Schlesien, dessen Denkerfittig bis tief in das Genick hinein reichte, in Verbindung; er gab ihm „seine“ Kopfschneise und seine Pomade zur Kur und nach etwa acht Monaten wuchsen dem würdigen Herrn wieder veritable Haare. Hocherfreut schrieb der geistliche Herr dem Angeklagten ein glänzendes Attest, er ist aber, wie er vor Gericht erklärte, inzwischen zu der Ansicht gekommen, daß gar nicht des Angeklagten Wundermittel, sondern ganz andere Umstände seinen Haarwuchs befördert haben. Infolge des über ihn in allen Zeitungen veröffentlichten Heilerfolges wurde der Pfarrer mit Tausenden von Anfragen überschüttet und ertheilte Jedem gern Auskunft unter der Bedingung, daß ihm im Falle des Gelingens der Kur Mittheilung werde. Ihm wurde fast niemals eine solche, dagegen dankte ihm so Mancher, der seinen Rath befolgt und Waschungen des Kopfes mit lauwarmem Wasser und Ölbornöl vorgenommen hatte. Dieser geistliche Herr und sein Dankschreiben waren die Punkte, um welche sich alle Anklagen des Angeklagten kristallisirten. Seine Anzeigen lauteten gewöhnlich: „Ein alter Pfarrer, seit vielen Jahren lahmlösig, erhielt durch ein einfaches Verfahren sein Haarwuchs und erliefte seine Verträge ablegen. Briefe A. A. „Pfarrer“ postlagend u.“ Das zog der Angeklagte sich bald, daß sein „Komtoir“ in der Solmsstraße einem Taubenhaus gleich. Die armen Rahlköpfe verließen das Lokal immer mit einem Bündel glänzender Hoffnungen und mit einem Ritzchen, welches den Erfolg „garantiren“ sollte. Dasselbe kostete 12 50 Mark erhielt aber auch außer einem Fläschchen Nixtur und einem

Fläschchen Pomade noch ein Stück Seife, was welcher die Klame sagte: „Meine wirklich schön Tanin-Balsam-Seife zur Verschönerung der Haut ist eine unverfälschte Seife. Sie ist nur echt und unverfälscht, wenn mein Name darauf gedruckt ist.“ Gleichzeitig erhielt jeder Patient eine schöne Broschüre des Angeklagten über die zweifellosen Erfolge seiner Kur. Da die Erfolge bei allen Patienten gleich Null waren, so entdeckte die Staatsanwaltschaft in dieser Methode des Kurführers die Kriterien des Betruges und erhob die Anklage. Durch den Chemiker Dr. Bischof wurde festgestellt, daß die Nixturen ein Gemisch aus Arnika-Extrakt, flüssigen Elen, Kofelwein darstellten, während die Pomade aus Schweinsfett mit Schwefelblume bestand. In der Tanin-Balsam-Seife, welche übrigens gar nicht „seiner“ (des Angeklagten) Seife ist, sondern von der Firma Schlämmer und Co. bezogen wurde, hat der Sachverständige merkwürdiger Weise Tanin gar nicht vorgefunden. Der reelle Gesamtwert des Ritzchens beträgt ca. 80 Pf. — Staatsanwalt Baar hielt den Betrag für vorliegend, da die Mittel nach dem Gutachten des Geh. Rath Wolf viel zu indifferent seien, um Raffenerfolge zu erzielen, da ferner die Patienten in der Illusion erhalten wurden, als handele es sich um eine reelle Kur und da endlich die Täuschung der Tanin-Seife auf der Hand liege. Er beantragte daher 1 Jahr Gefängnis. Rechtsanwält Dr. Friedmann war dagegen der Ansicht, daß der Gerichtshof aus juristischen Gründen zu einem Schuldspruch nicht kommen könne. Die Sache sei höchstens dazu angethan, das Polizeipräsidium zu einer Veröffentlichung der chemischen Untersuchung des Dr. Bischof zu veranlassen. Der Gerichtshof hatte jedoch die Auffassung des Staatsanwalts und verurtheilte den Angeklagten, der sich bereits 4 Monate in Untersuchungshaft befindet, zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrenlosh.

Der vor dem Schwurgericht geführte Brandstiftungsprozess gegen die Schwantwirth Gradow'schen Eheleute endete gestern mit der Verurteilung beider Angeklagten zu je drei Jahren Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte das Doppelte beantragt.

Reichsgerichts-Entscheidung. Wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes war der Stationsassistent Emil von der Strafkammer in Duisburg zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt worden. Er war am 21. November 1884 in Duisburg auf dem Ufer der Ruhr bei der Bahn betraut und Abends nach 11 Uhr die Meldung, daß ein Güterzug in der Bahnhof einfahren wolle. U. befand sich zu jener Zeit auf dem sogenannten äußeren Bahnhof und fragte telegraphisch auf dem Hauptbahnhof an, ob der Zug einfahren dürfe. Dort beschäftigte Kollege Wehner telegraphirte als Antwort: „Langsam kommen lassen!“ Darauf ertheilte Lewin dem Führer den Befehl: „Güterzug abfahren!“ Nun waren aber gerade um dieselbe Zeit Rangirarbeiten auf den Geleisen vorgenommen worden, welche der Güterzug passieren mußte, so kam es, daß der Zug, welcher die bei solchen Ueberfahrten übliche Schnelligkeit hatte, auf einige Wagen jener Rangirabtheilung stieß. Dadurch wurden dieselben von dem Geleise gehoben und die Lokomotive des Güterzuges erlitt verschiedene Beschädigungen. Der dem Staate hierdurch entstandene Schaden betrug 750 M. Die Schuld an dem Uebelthun wurde den beiden Assistenten zugemessen, dem Wehner infolten, als er eine nicht nach der Instruktion formulierte Antwort auf die Anfrage Lewin's erlassen hatte, und letzterem, weil er dem Lokomotivführer nicht befohlen hatte, „langsam zu fahren.“ Das Reichsgericht sprach Wehner frei, weil seine nicht korrekte Handlungsweise allein das Unglück nicht herbeigeführt haben würde. Dagegen wurde, wie schon erwähnt, Lewin verurtheilt. Er suchte auf dem Revisionswege die Feststellungen bezüglich des Verschuldens als gegen das Gesetz hin zu stellen, aber der I. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf am 15. Februar die Revision als unbegründet.

Verkaufserin und Schänkmamsell. Die in der Wangelstraße fungirenden Verkäuferinnen fallen, wie eine vor einigen Tagen in der Revisionsinstanz erfolgte Entscheidung des Reichsgerichts beweist, nicht ohne weiteres unter den landläufigen Begriff „Schänkmamsell“, sondern eont. unter die Kategorie der Handlungsgehilfen. Der zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender. Ein Destillateur zu Spandau hatte seine Frau in der Destillation als Verkäuferinnen beschäftigten Mädchen nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet und war hierauf wegen Uebertretung des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung, angeklagt, vom Schöffengericht aber, welches den Geschäftsbetrieb des Destillateurs als einen kaufmännischen ansah und die beiden „Verkaufserinnen“ in die Kategorie der Handlungsgehilfen stellte, freigesprochen worden. Das hiesige Landgericht II aber verurtheilte ihn auf die Berufung des Staatsanwalts zu 3 M. Geldstrafe, indem es die beiden Verkaufserinnen als Gewerbsgehilfen ansah, welche dem Versicherungsverzwang unterworfen seien. Auf die Revision erkannte nun das Kammergericht auf Grund der Feststellung, daß die beiden Damen in dem Geschäft als „Verkaufserinnen“ fungirt hätten auf Freisprechung. Als „Verkaufserinnen“ fallen — so wurde ausgeführt — die beiden Damen unter die Kategorie der Handlungsgehilfen und nicht unter den Versicherungsverzwang. Umstand, daß die Betreffenden nicht Buchhalterinnen, sondern Verkäuferinnen waren, ändert daran nichts. Nur in der Folge, wenn sie die Bedienung der Gäste durch Zutragen der bestellten Getränke übernommen hätten, würden sie als „Schänkmamsell“ unter die Kategorie der dem Versicherungsverzwang unterworfenen Keiner rangirt haben.

Zur Beachtung für Vorstände örtlicher Verwaltungsgesellschaften zentralisierter Krankenkassen. Der Kaiser der Nationalen Anstalten und Stedelfasse, G. O. Nr. 75, der örtlichen Verwaltungsgesellschaften zu Dresden, war angeklagt, daß er am 17. Oktober v. J. Mitglieder benannter Kasse ausgenommen zu haben, wovon er aber nach dem Reichsgesetz vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 nicht berechtigt gewesen sei, weil die Aufnahme der Mitglieder nur dem Zentralvorstand vorbehalten sei. Bei der Verurteilung gegen §§ 19a, 19b und 31 a. a. O. Bei der dem König. Schöffengericht stattgehabten Hauptverhandlung wurde der Angeklagte wegen dieses Vergehens zu 3 M. Geldstrafe event. einem Tag Haft verurtheilt, obwohl derselbe auf die vom Zentralvorstand aufgestellte Vollmacht, sowie auf den § 20 des Statuts berief, wonach er berechtigt sei, Beitritt und Austrittserklärungen entgegenzunehmen. Es wurde ihm bedeutet, daß damit ihm noch nicht das Recht zuerkannt sei, Aufnahmen zu vollziehen, denn der § 19b bestimme weiter, als die in den §§ 19a und 19b bezeichneten Befugnisse den örtlichen Verwaltungsgesellschaften und der Gesamtheit der Mitglieder ihres Bezirks nicht beigelegt werden dürfen. Im Uebrigen sei im § 2 des Statuts bestimmt: „Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand.“ Da dem Angeklagten der strafbare Dolus fehlte, wurde auf das niedrigste Strafmaß erkannt. — Wegen desselben Vergehens wurde an demselben Tage, der „Allg. Fabr.-Ztg.“ zufolge, der Kassirer der örtlichen Verwaltungsgesellschaft Dresden der Zentral-Krankenkasse Stedelfasse der Maurer, Studateme u., welche ihren Sitz in Altona hat, verurtheilt.

Halle a. S., 20. Februar. Das hiesige königl. Landgericht II. Strafkammer, verhandelte folgenden Haftpflichtprozess: Ein am 17. Oktober 1884 bei einem Rauschmeister in S. Altona in Arbeit getretener Arbeiter hatte vom ersten Tage an die Trocknen von Boaschweifen und Fellen zu besorgen und besorgte insbesondere nach dem Rauchsfeuer zu sehen, welches in dem Raum sich in einem offenen Eisenofen befand, wo die Schweife und Felle an der Decke aufgehängt waren. Am folgenden Morgen fand man den Mann in dem Raume vor und die ärztliche Feststellung lautete auf Kohlenoxydgasvergiftung. Die Wittwe und der Vormund der Kinder derselben klagten gegen den Rauschmeister auf

nahrung
schlechte
sich zu
regeln
sind
händigen
Belagter
Wittve u
toller V
Die richt
fort, die
Grichsch
Aufmerk
In
Kreidete
schäftig
kommen,
schmer
durch der
hohen S
zur U
gestalt
Ueber
kraft: U
die Um
bildet, w
ist nicht
dürfen, e
Denn bo
geschah
eines G
lebenden
andere st
als wenn
von den
Arbeiter
entziehen
war eine
Angeklag
habte
seinem A
Beziehun
hatte sie
die Beru
gründen,
der Rind
weihet
sich mit
denen st
entfalte
mühten

Veru

• E
und Um
unter Bo
nehmung
kommisio
leistung d
gend a
Der 1. B
mit entn
aufstell
ist, jedoc
legen. D
sien bi
Befehlen
weil sie
sienlobn
keinen U
weils dar
widerst
kann we
und gan
Bege ein
geringe,
nach der
dem U
Zugegen
geschick
nachmal
kommisio
legenden
der Rei
sigung
entwelen
beiden V
Wittve u
war zur
einmal v
Anstalt
kann un
über der
Beitrag
Zollkom
legenden
der Rei
entwelen
beiden V
Wittve u
war zur
einmal v
Anstalt
kann un
über der
Beitrag
Zollkom
legenden
der Rei
entwelen
beiden V
Wittve u
war zur
einmal v
Anstalt
kann un
über der
Beitrag
Zollkom
legenden
der Rei

Der Bonifensstädtische Bezirksverein "Vorwärts" hielt am 18. d. M. eine Versammlung im Lokale von Krieger, Wasserthorstr. 68, ab. Der Vorsitzende Herr Krause theilte der Versammlung mit, daß ein früheres Mitglied, Richard Kunow (welcher im April 1884 aus Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen wurde), am Donnerstag, den 4. d. M., in Weissenfels verstorben ist. Die Anwesenden ehrten das Andenken an den verstorbenen Freund durch Erheben von den Sigen. Hierauf erhielt Herr Stadts. Göckel das Wort zum Vortrage über: "Das indirekte Wahlrecht". Referent wies in seinem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage darauf hin, daß die Forderung des allgemeinen direkten Wahlrechts das Fundament eines geordneten Staatslebens sei. Wie das indirekte Steuersystem, sei auch das indirekte Wahlrecht beschaffen. Das indirekte Steuersystem ist ganz dazu angehan, die wenig bemittelten Klassen am meisten zu belasten und den Reichen noch reicher zu machen. Redner gab alsdann ein reiches statistisches Zahlenmaterial, woraus zu ersehen war, daß die reiche Bevölkerung immer mehr abnimmt, die Armeren dagegen immer mehr und mehr zunehmen, und daß das Kapital immer mehr den Einzelnen zugänglich ist. So gab es noch 1870 631 Personen mit einem Einkommen von über 1 Million jährlich, 1886 dagegen nur 71 Personen mit ebensoviel Einkommen. Ebenso führte Referent an, daß eine Person mit einem ständlichen Einkommen von 670 M. zu verzeichnen sei. Ebenso sei die indirekte Steuer auf die nothwendigsten Lebensmittel, wie Salz, Brot und Tabak, welche zum größten Theil von der ärmeren Bevölkerung verbraucht werden, eine ungerechte. Referent trat hier für eine allgemeine progressive Einkommensteuer ein. Wenn auf der einen Seite die Besteuerung der ärmeren Bevölkerung eine größere ist, so hat gerade diese Bevölkerung andererseits durch das indirekte Wahlrecht nicht dieselben Rechte, wie die besser situierten Gesellschaftsklassen. An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten. Bei Verschiedenem erstatteten die zu dem Begräbniß Kunow's beordneten Deputirten Bericht über den Verlauf des Begräbnisses. Sie schilderten dasselbe als sehr großartig, fast alles war roth an Kränzen und Blumen, auch der Sarg war nicht zu sehen vor lauter rothen Blumen und Bändern. Ein Redner meinte, daß die ganze Bevölkerung jener Gegend für Kunow eingekommen sei, und dieses würde demselben auch ausschlaggebend für die Partei sein, welcher der Verstorbene angehört hätte. Auch die Berichte in den Zeitungen seien nicht zureichend, da der Sachverhalt nicht vollständig gegeben sei. Ein Bericht der "Berliner Zeitung", welcher das Begräbniß in ein schlechtes Licht stellte, wurde heftig kritisiert. Eine Lesersammlung für die Familie des Mitglieds Reichert wurde veranstaltet und ergab 7 M. 50 Pf.

Der Verein Berliner Droschkentischer hatte im vorigen Monat an das Polizei-Präsidium das Gesuch gerichtet, bei Ausgabe der Blechmarken auf den Bahnhöfen eine Aenderung dahin einzutreten zu lassen, daß, wenn ein Fahrgast eine geschlossene Droschke 1. Klasse (Koupee) wünscht, und als erste geschlossene Droschke eine Kalesche steht, die Beamten berechtigt sein sollen, den Wünschen der Fahrgäste zu entsprechen und, mit Uebergehung der Kalesche, eine Koupee-Marke auszugeben. Begründet war das Gesuch durch die Angabe, daß häufig Fahrgäste die Bahnhöfe verlassen, wenn sie keine Koupee-Droschke erhalten könnten, weil vor den Koupees eine Kalesche halte, mit der sie aber nicht immer fahren wollten. Auf dieses Gesuch hat das Polizei-Präsidium folgende Antwort ertheilt: "Auf die Eingabe vom 8. d. M. wird dem Vorstand hierdurch ergehen, daß dem Wunsch auf Einführung eines anderweitigen Vertheilungsmodus der Blechmarken bzw. Ermächtigung der Bahnhof-Polizei-Beamten, gegebenen Falls von der Instruktion abzuweichen und die Blechmarken außer der Reihe vertheilen zu dürfen, nicht entprochen werden kann, weil sich daraus Unzuträglichkeiten erheblicher Art ergeben würden, beyw. die bestehende Einrichtung sich im Allgemeinen als praktisch bewährt hat."

Die Luxus-Papierträger und Papierhändler hielten am Sonntag, den 21. d. M., Vormittags, in Seefeld's Restaurant, Grenadierstraße 33, unter Vorsitz des Herrn Casper eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Tischler Bog über die Arbeiterbewegung vom Jahre 1848 bis 1850 referirte. Eine lebhaft Diskussion schloß sich dem Vortrage an. Es theilnahmen sich daran die Herren Schmidt, Büchel, Franke, Seidel, Fenzler u. A. Es waren auch einige Meister erschienen, welche gefragt wurden, wie sie sich gegenüber dem Fachverein verhielten. Sie erklärten sich nicht für, aber auch nicht gegen denselben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, in der nächsten Vereinsversammlung am 1. März in demselben Lokale zahlreich zu erscheinen.

Die Vereins-Vorstände der Obst-, Gemüse-, Milch-, Kohlen-, Kordwaaren- und Produzentenhändler Berlins waren am 18. d. M., in Drischel's Salon, Sedantianstr. 39 versammelt. Nachdem der Bevollmächtigte, Herr C. Schulz, zunächst den Anwesenden kargelegt, daß nicht nur die Vor-

stehenden, sondern sämtliche Vorstandsmitglieder an den Verhandlungen theilzunehmen hätten, da Jeder als Agitator für den Verein zu wirken habe, betonte er, daß es daher Pflicht sei, regelmäßig zu erscheinen. Abends wurde beschlossen: Die Tagesordnung der Lokal-Vereine in der Central-Vorstandssitzung aufzustellen und festzusetzen; somit über ganz Berlin eine gleiche Organisation zu bewirken. Die Nothwendigkeit dieses Vorgehens wurde von Herrn Böttcher kargelegt und erklärte sich die Versammlung einstimmig damit einverstanden. Ferner wurde beschlossen, in allen betr. Vereinen Unterschriften zur Gründung einer Kranken- und Sterbefasse zu sammeln. Die nächste öffentliche Versammlung findet am Donnerstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Alge, Koabit, Wildnaderstr. 34, statt. Tagesordnung: Die Nothwendigkeit der Organisation obiger Händler. Referent Herr A. Böttcher. Diskussion.

Kranken- und Begräbnisfasse der Berliner Gürtler und Bronzeure (C. H. Nr. 60). In der ordentlichen Generalversammlung im großen Saale von Sandjoui wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt. Zum ersten Vorsitzenden: Otto Klein, Kaufstr. 41, zum zweiten: Karl König, Fürststr. 24, zum dritten: Wilhelm Meisterfeld, Oranienstraße 2a, zum ersten Schriftführer: Adolf Weigt, Sebastianstraße 19, zum zweiten: Theodor Schmidt, Dieffenbachstr. 67, Als Beisitzer: Wilhelm Teichert, Reichensbergerstraße 34; Otto Dieckow, Kaufstr. 41; R. Inhold Schmitt, Waldemarstraße 43; Arthur Heim, Reinickendorferstr. 65; August Rühde, Gubenerstr. 64. Als Revisor: Emil Schimmel, Mariannenstraße 19; Theodor Stephan, Blücherstr.; Oskar Böllner, Slagierstr. 24.

Von Herrn Dr. Pütgen erhalten wir folgendes Schreiben: "Der Bericht, welchen das 'Berliner Volksblatt' über die Frauenversammlung in der 'Urania' am letzten Donnerstag bringt, ist nicht zureichend. Er legt mir mehrere Neugierigen in den Mund, welche einige Worte der Abwehr gebieten, wenn keine falschen Auffassungen geweckt werden sollen. Ich soll nämlich insbesondere 'gewisse Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung' (worum nennt der Bericht dieselben nicht?) gegen einen bestimmten Verdacht 'in Schutz genommen haben'. Ich habe aber nicht in Schutz genommen, sondern auf Grund von Thatfachen (speziell Namensmißbrauch) angegriffen und zwar nicht eine oder mehrere Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung, sondern eine Person, welche die Arbeiterinnenversammlungen des öfteren stört und welche - männlichen Geschlechts ist. Darnach erscheint der zitierte Satz des Berichtes einigermaßen befremdlich."

Ordnungskasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter Berlins. Die von den Arbeitnehmern gewählten Delegirten zur Generalversammlung werden eingeladen, heute, Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, in Seefeld's Lokal, Grenadierstraße 33, zur Vorgesprächung über die neu aufzustellenden Kandidaten zur Vorstandswahl - an Stelle der nicht besätigten Vorstandsmitglieder - recht zahlreich zu erscheinen, da jedenfalls in den nächsten Tagen eine Generalversammlung stattfinden wird. W. Schmitz.

Verein Berliner Mechaniker. Donnerstag, den 25. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Alte Jakobstraße 128, Vortrag des Herrn Ingenieur Yeman über: "Die dynamoelektrischen Maschinen" mit Vorführung von Modellen und Apparaten. Gäste willkommen. Das 8. Stiftungsfest des Vereins (Herrenabend) findet am 6. März im Restaurant Froedrich, Alte Jakobstr. 89, statt. Billeit a 2 M. sind bei dem Kassirer zu haben.

Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (C. G.), Zimmerstr. 30. Mittwoch, den 24. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, im Lokal des Hrn. Wegmann, Leipzigerstraße Nr. 33, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresabschluss wie Beschluffassung über die Gewinn-Vertheilung und die dem Vorstand zu ertheilende Decharge. 2. Ausschluß von Mitgliedern. 3. Antrag Hartfuß. 4. Wahl des Vorstandes und der Verwaltungsrathsmitglieder. 5. Geschäftliches.

Verein für Technik und Gewerbe, Mittelstraße 65. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

Große öffentliche Versammlung der Typsetzer Berlins und Umgebend. Donnerstag, den 25. d. M., Abends 7 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Das Resultat der Lohnkommissionsfigura. 2. Stellungnahme und Beschluffassung des Lohnarbeits 1886 und darüber. 3. Diskussion.

Lezte Nachrichten.

Die Branntweinsteuervorlage ist dem Reichstage zugegangen und gestern Abend unter die Reichstagsabgeordneten vertheilt worden. Danach dürfte die erste Monopolberatung schon zu Anfang nächster Woche erfolgen. Die Reihe der Polen vorlagen ist noch immer nicht zu Ende. Ein neuer Gesetzentwurf, Schuldstationen für die Provinz Posen und Westpreußen betreffend, befindet

sich in der Vorbereitung im preussischen Staatsministerium und soll noch in dieser Session dem Landtage zugehen.

Der "Sozialdemokrat" veröffentlicht an der Spitze seiner neuesten Nummer, wie die "Vossische Zeitung" mittheilt, einen von den Abgeordneten Auer, Bedel, Geilenberger, Hasencleer und Liebkecht unterzeichneten Aufruf der Fraktion zu Geldsteuern für die Nothwendigkeit des 19. sächsischen Reichstagswahlkreises, wo am 2. März die Nachwahl stattfindet, für welche Hr. Geier in Großenhain als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt ist. Aus Paris wird gemeldet, daß Prinz Jerome Napoleon ein Schreiben an beide Kammern gerichtet hat, in welchem er das Gesetz über die Ausweisung der Briten als ein Gesetz gegen Verdächtige bezeichnet, das die Angehörigen der Familie Napoleon, die Soldaten der Revolution, mit deren Feinden, den Bourbons, vermengt. Er sei französischer Bürger und erkenne die Republik an, weil sie ein Ergebnis des allgemeinen Stimmrechts sei. Die gegenwärtige Republik sei indefinit, eine Oligarchie, dieselbe müsse reformirt, nicht umgestürzt werden, das Volk müsse sein Oberhaupt wählen. - Diese Erklärung scheint in der konservativen Presse in Deutschland viel ernstlicher genommen zu werden, als in Frankreich, wo dieselbe bei fast allen Parteiertheilung erzeugt. Man weiß eben, daß ein Bonaparte es nicht ehehlich meint.

In England locken sich die Reihen der liberalen Partei. Lord Darborough hat seinen Austritt aus derselben angezeigt und ist zu der Torypartei übergegangen. Es zieht sich immer mehr die Scheidung zwischen reaktionärer und radikal. - Der frühere Minister Lord Churchill reist in Irland umher und feuert die Protestanten, also die Orangisten in Ulster, auf den Reformvorschlügen Gladstones eventuell bewaffneten Widerstand zu leisten. Liberale Whiggen nennen das Vorgehen des konservativen Lords Aufwiegelung zur Rebellion - also nicht bloß die Whiggen in London, sondern auch die hochadelgeborenen Herren wiegen das Volk zu Bluttthaten auf. Das muß man merken!

Briefkasten der Redaktion.

C. R. VI. Wir sind leider außer Stande, Ihnen in Ihrer misslichen Angelegenheit einen definitiven Rath zu theilen, weil die Verhältnisse in jenen Ländern fortwährend wechseln und wir keine Verantwortung für Ihr ferneres Wohlergehen übernehmen können.

St. Schneiderversammlung. Wenn Sie die Beschlüsse in so kleiner Schrift abfassen, können wir dieselben nicht bringen.

Papierträger und Glaser. Schreiben Sie die Beschlüsse künftig mit Dinte.

G. D. Eine Ehefrau haftet für Schulden ihres Ehemannes überhaupt nur, wenn an dem Orte, wo Beide den ersten gemeinsamen Wohnsitz nahmen, Gütergemeinschaft besteht. In Berlin ist dies nicht der Fall.

F. R., Tegel. 1. Eine separat von ihrem Manne lebende Ehefrau kann, wenn sie der gerichtlichen Aufforderung zur Wiederherstellung des ehelichen Lebens nicht Folge leistet, zum mindesten nicht bestraft werden. Sie legt sich aber der Gefahr aus, bei einer von Ehemanne wegen bösslicher Verlassung erhobenen Ehescheidungsklage für den schuldigen Theil erklart zu werden, was vermögensrechtliche Nachteile im Gefolge haben kann. 2. Bis zum vollendeten vierten Lebensjahre gebührend die Kinder der Mutter, nachher dem Vater, insbesondere bei Kindern, kann jedoch das Vormundschafsgesetz hiervon abweichende Anordnungen treffen.

B. 1886. Die Frau haftet niemals für voreheliche Schulden des Mannes.

B. Raunynstr. 1. Ein Kind wird dadurch, daß seine Mutter einen Kuffen heirathet, nicht russischer Unterthan. 2. Wenn Sie das Kind unentgeltlich erziehen wollen, so kann Ihnen das ohne erhebliche Gründe nicht verweigert werden.

C. R. 28. Sachen, die der Mann vor oder während der Ehe gekauft hat, kann er auch ohne Zustimmung der Frau wieder verkaufen.

Rixdorf 62. Der Ehemann ist zur Tragung der in einem Privatklage wegen Beleidigung entstandenen und seiner Frau auferlegten Kosten mitverantwortlich; hieran gehören auch die Gebühren und Auslagen des gegnerischen Rechtsanwalts. Die Gebühren desselben betragen für jede Instanz 12 Mark. Eine Beweisaufnahme stattgefunden hat, 18 Mark. Die Vertheilung der Kosten kann auch durch Exekution in die Pfandschaftsgegenstände erfolgen. Bitten Sie, wenn Sie die Forderung zur Zahlung der Kosten erhalten, daß Ihnen Zahlungslagen etwa von monatlich 3 oder 5 Mark gestattet werden. L. R. 9. Die Nummer ist 19155. Wir wünschen Ihnen viel Glück. Die Ziehung ist übrigens bis zum 1. Mai vertagt.

Theater.

Mittwoch, den 24. Februar.
Opernhaus. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini. Zum Schluß: Eine Tänzerin auf Reisen, Episode mit Tanz von Hogue. Musik komponirt und arrangirt von Schmidt.
Schauspielhaus. Colberg, historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. In Szene gesetzt vom Direktor Drey.
Deutsches Theater. Die armen Reichen.
Bühnen-Theater. Alfred's Briefe.
Reißens-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Welle-Alliance-Theater. Die schöne Helena, Operette in 3 Akten von Weillbac und Saleva.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Bienenkönig, von Job. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lagende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jakobson und Willen.
Bonifensstädtisches Theater. Abacadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Victoria-Theater. Däumling.
Wend-Theater. Das demooftste Haupt, Schauspiel in 4 Akten von Renedig.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Ballntheaterstraße 16. [620] Heute:
Kieselack und seine Nichte,
oder:
Die Damen vom Ballet.
Voss mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von A. Wehrauch.
Hisor. Drama in 5 Akten nach dem Franzöf. Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Sons haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.
Allen Freunden und Bekannten, welche meinem lieben, so früh heimgegangenen Gatten die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten herzlichsten Dank. [792]
Fran Marie Böckenhagen,
Maschinenmeister
der Buchdruckereien Berlins.
Am Sonntag, den 28. d. M., Vorm. 11 Uhr,
Allgemeine Versammlung
in Schultheiß' Brauerei-Ausschank, Neus Jakobstr. 24/25.
Tages-Ordnung:
1. Besprechung über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe.
2. Wie stellen sich die Maschinenmeister Berlins zu der in ganz Deutschland bevorstehenden Bewegung bedarfs Regelung der Lohnfrage.
Der Einberufer.
Elegante Damenmaskenkostüme billig zu verl. Großbeerstr. 87, Sout. [796]

Cigarren- u. Tabak-Handlung

en gros en détail
Fritz Goercki
Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere "Linde").
Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.
Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigarren u. Tabake. Echt Nordhäuser Pantabak.

Möbel-, Sopha- u. Matratzen-Fabrik

A. Schulz, Wasserthorstr. 34 (auch Theilzahlung).
Essentielle
Volks-Versammlung
am Donnerstag, den 25. d. M., Abds. 8 Uhr, in Donath's Lokal, Alt-Koabit 89-90.
Tagesordnung:
1. Das Branntwein-Monopol. Referent Herr Reichstagsabgeordneter Pfannkuch. 2. Diskussion. Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. 795 Der Einberufer.

Die am 31. Dezember vom Brand leicht beschädigt. Herren-Garderoben werden fortgef. enorm billig ausverkauft. Winter- u. Sommer-Paletots 5 Mark. Feinkleider von 3 Mark, Einsegnungs-Anzüge 10 Mark u. [605]
L. Prinz,
Prinzenstr. 41, neben Rudolf Mosse.
Verkaufsstelle: Nur rechts.

Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten kaufmännischen
Buchführung
und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchführung von C. Schmidt, Lehrer der Handelswissenschaften.
Preis 1 M. 50 Pf. Berlin, Zimmerstraße 41.
Zu beziehen d. d. Exped. d. "Berliner Volksblatt", Berlin, Zimmerstraße 41.